

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

387

- Anfang -

Unfs nicht
in der Akademie

PrAdK

Akademie der Künste, Archiv
Preußische Akademie der Künste

I/387

PREUBISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Unterricht in der Akademie

Laufzeit: 1786 - 1869

Blatt: 47

Alt-Signatur: II/016, II/032

Signatur: I/387

1 Declaration und Erneuerung

der

allgemeinen Verordnung vom 29. April 1786,

daß es nicht nur verbothen seyn soll,

ein von hiesigen immatriculirten academischen Künstlern verfertigtes

und

von der Academie anerkanntes Kunststück

ohne ihr Vorwissen bey Vermeidung einer Strafe von 50 Rthlr.

nachzumachen und zu verkaufen,

sondern daß auch bey ebenmäßiger Strafe

die Einführung und Verkaufung derjenigen auswärts nachge-
stochenen oder nachgemachten Kunstarbeiten, welche hiesige immatricu-
lirte Künstler selbst verfertigt und von der hiesigen Academie
der Künste anerkannt worden,
ebenfalls verbothen seyn soll.



De Dato Berlin, den 28. December 1786.

Gebruckt bey George Jacob Decker, Königl. Hof-Buchdrucker.



Es ist zwar bereits durch die, von des in Gott ruhenden Könige, Friedrich des Zweiten Majestät, unterm 29ten April 1786. erlassene allgemeine Verordnung, festgesetzt worden, daß, um die Ausbildung und Vervollkommenung der schönen und nützlichen Künste in den Königlichen Staaten zu befördern, und zu dem Ende nicht nur geschickte einheimische Künstler aufzumuntern, sondern sie auch gegen jegliche Beeinträchtigung in ihrer Kunst zu schützen:

Niemand, er sey wer er wolle, sich bey Vermeidung einer irremissibilen Strafe von Funzig Thalern unterstehen soll, ein, von einem immatriculirten academischen Künstler selbst erfundenes und verfertigtes, von der hiesigen Academie der Künste anerkanntes Kunststück, nachzumachen und zu seinem Nachtheil zu verkaufen, wenn er sich nicht deshalb etwa mit ihm abgesunden und seine Einwilligung dazu erhalten.

Da aber die hierunter zum Grunde liegende Landesväterliche Absicht nicht erreicht wird, wenn, wie zeither geschehen, solche, von hiesigen academischen Künstlern verfertigte Kunststücke auswärts nachgemacht, die Abdrücke oder Abgüsse davon, in Seiner Königlichen Majestät Lande eingebracht, und zum Nachtheil der eigenen Verfertiger öffentlich verkauft werden; so erneuern und bestätigen Seine Königliche Majestät zuvörderst nicht nur obgedachte allgemeine Verordnung vom 29ten April 1786. hiedurch in ihrem ganzen Umfange, sondern setzen auch hiedurch ausdrücklich fest:

Daß

Daß von nun an die Einführung und Verkaufung derjenigen auswärts nachgestochenen oder sonst nachgemachten Kunst-Arbeiten, welche von hiesigen immatriculirten academischen Künstlern selbst erfunden und verfertigt, auch von der hiesigen Academie der Künste anerkannt worden, ebenfalls bei Vermeidung einer irremissiblen Strafe von Fünfzig Thalern, (wovon die Hälfte zu dem academischen Fond fließen, die andere Hälfte aber dem Denuncianten zu Theil werden soll,) verbothen seyn, und nicht gestattet werden soll.

Seine Königl. Majestät befehlen daher dem General-Directorio, und besonders dem General-Accise- und Zoll-Departement, dem jedesmaligen Curatori der Academie der Künste, wie auch allen Krieges- und Domainen-Kammern, Land- und Steuer-Räthen, Magisträten, und überhaupt jedermanniglich, sich hiernach allerunterthänigst zu achten, zu welchem Ende Höchst Dero Willensmeinung hierunter öffentlich bekannt zu machen und darauf strenge zu halten ist.

Berlin, den 28. Decembriß 1786.

Friedrich Wilhelm.



v. Blumenthal. v. Gaudi. Frh. v. Heinitz. v. Werder. v. Arnim. v. Mausewitz. v. d. Schulenburg.



Demnach

sich bei

der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften

gebührend gemeldet, und gebeten, daß er in die Zahl der in den Klassen studierenden Jugend aufgenommen werden möchte; so wird demselben, nachdem er vorher angelobet und zugesagt, daß er die zum Unterricht gewidmeten Stunden fleißig besuchen, auch im Uebrigen den akademischen Gesetzen in allen Stücken gemäß leben wolle, hiemit zugelassen, daß er die Academie besuchen, und des akademischen Unterrichts, so lange er dazu Belieben trägt, mit genießen kann. Urkundlich ist dieses mit dem akademischen Siegel bezeichnet und gegeben zu Berlin, den

Vorschriften

für die Scholaren der Akademie.

Nachdem wahrgenommen worden, daß viele von der studirenden Jugend sich nicht nur sehr nachlässig und unordentlich verhalten, sondern auch bei der Akademie sich unfleißig einsinden, ja öfters Monate, viertel- und halbe Jahre lang außenbleiben, und daher den gehörigen Unterricht dergestalt versäumen, daß sie im Zeichnen eher zurück als vorwärts kommen, welches Verfahren der Akademie, als auf welche einiger Verdacht eines nicht genugsam angewandten Fleißes in der Unterweisung fallen könnte, zum merklichen Nachtheile gereichen dürfte; so sollen nunmehr, solche Unordnung gänzlich abzustellen, nachfolgende Gesetze festgesetzt seyn, wornach sich ein jeder, der ferner Antheil an dem akademischen Unterricht haben will, aufs genaueste zu richten.

I.

Die in den Klassen studirende Jugend, soll, wenn selbige sich zuvor bei der Akademie gebührend gemeldet, und von derselben hierauf ordentlich angenommen, sich zu der vorgeschriebenen Zeit, ganz genau, in den Klassen einsinden, und den ihnen von den Lehrern ertheilten Unterricht, mit gebührendem Fleiße abwarten; widrigenfalls, und da jemand die Unterweisung verabsäumte, oder sonst vierzehn Tage hindurch aussenbliebe, und innerhalb dieser Zeit, seinen Vorgesetzten, die Ursache hievon nicht anzeigte, soll er von dem Unterrichte gänzlich ausgeschlossen, und dagegen ein anderer an seiner Stelle angenommen werden.

2.

Die Zeichnungen, nach welchen gezeichnet wird, soll niemand für sich selbst, nach eigenem Gefallen, erwählen, sondern ein jeder muß warten bis solche ihm von den Vorgesetzten, nach Maasgabe seiner Fähigkeit, angewiesen werden. Was einem alsdann vorgelegt worden, muß er mit gehörigem Fleiße nachzeichnen und öffentlich verfertigen, wie denn jedem besonders hiemit verboten wird, keine heimliche Zeichnungen auf Neben-Papier zu machen, imgleichen daß keiner dem andern helfen, oder ihn mit unnöthigem Zuschauen hinderlich seyn solle.

3.

Soll niemand dasjenige, was ihm zum Nachzeichnen gegeben, unnöthiger Weise berühren noch besudeln, am allerwenigsten aber mit dem Zirkel abmessen, damit hiedurch die Originale nicht geschändet werden, sondern es muß ein jeder sich eine gute Manier angewöhnen und durch bloßes Augenmaas zeichnen lernen. Auch soll niemand die in den Klassen befindlichen Sachen berühren, noch weniger aber von deren Stelle hinwegnehmen.

4.

Ein jeder muß mit eigenem Geräthe zum Zeichnen hinreichend versehen seyn, und demnach weder Kreide, Papier, oder andere Dinge von seinen Mitzeichnern entlehnen. Auch soll jedweder mit seinem Reiszeuge sauber umgehen, den Rothstein bereits vor Eintritt in die Akademie gespitzt und geschärfet haben, und mit demselben weder die Tische, worauf gezeichnet wird, noch die Wände und Gipse beschmutzen.

5.

Bei dem Zeichnen soll ein jeder ganz still für sich, ohne einiges Schwagen, Lachen, Gezänk, oder andere unziemliche Geberden und Unordnungen, seine Arbeit abwarten, auch soll keiner den andern irren, noch weniger aber etwas von Spielzeug oder Naschwerk in die Klassen bringen, damit hiedurch niemand von seinem Fleiße abgewendet werde.

6.

Niemand soll mit einigem Gewehre, Stöcke, oder Degen, in den Klassen erscheinen, wer aber sonst einen Degen zu tragen befugt ist, soll selbigen so lange er darinnen ist, an dem ihm angewiesenen Orte ablegen. Wer in die Klassen kommt, oder wieder weg gehet, soll solches bescheidenlich ohne einigen Lärmen oder unanständiges Laufen thun, wobei auch hauptsächlich zu verstehen ist, daß er bei dem Durchgange des unteren Gebäudes keinen Streit, Lärmen, Schlagen oder andern Unfug erzeuge, vorzüglich soll er sich alles Zankens mit den unten wohnenden Leuten enthalten, auch niemand, der nicht zur Akademie gehöret, mit hinein führen, und wenn er in der Klasse auf dem ihm angewiesenen Orte sitzt, soll er selbigen, so lange die Stunde währet, unveränderlich behalten, niemals auch, ohne Erlaubniß des Vorgesetzten, aus dem Zimmer oder nach Hause gehen.

7.

Die mathematische Klasse betreffend, so ist außer vorigen Punkten, annoch Folgendes festgesetzt:

- a) Daß ein jeder die nöthige Dinte, Papier, Federn und Reiszeug mit sich bringe.
- b) Daß während der Rede des Professors, keiner ihn mit irgend einer Frage störe, sondern lediglich verziehe bis die Demonstration geendigt ist.

- c) Daß, ehe er kommt, keiner etwas auf seiner Tafel mahle, oder das schon darauf stehende im geringsten auslösche.
- d) Soll keiner zur Architektur noch zur Perspektive angenommen werden, bevor er nicht ein Collegium Geometriae angehört.
- e) Bleibt einer oder der andere ein- oder ein paarmal aus; so muß er keiner Wiederholung der vorhergehenden Lektion gewärtig seyn, auch den Professor damit nicht aufzuhalten suchen; was aber davon kann mitgetheilet werden, hat einer alsdann bei den Mithö- rern zu suchen, als welchen frey gestellet wird, demjenigen, der dessen benöthiget ist, nach Belieben zu willfahren.

8.

Die Lernende sollen letztlich ihren Vorgesetzten alle gebührliche Ehr- erbietung erweisen, und selbst untereinander sich friedlich und sitz- sam be- gegnen; dafern aber einer über den andern sich zu beschweren Ursache hät- te, soll er solches alsdann seinen Vorgesetzten anzeigen, die sein Anbrin- gen anhören und den beleidigten Theil, befindlichermaßen, zu seinem Rechte verhelfen werden.

Alle obige Gesetze werden einem jeglichen bei seiner Annehmung bekannt gemacht, und hat ein jeder, falls er seines Rechtes nicht will ver- lustig gehen, sich hiernach genau zu achten.

Berlin, den 19ten Junius, 1790.

**Königl. Akademie der bildenden Künste und
mechanischen Wissenschaften.**

Publikandum

wegen

der vorläufigen Einrichtung

der

von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchstselbst

unter dem Namen

einer Königlichen Bau-Akademie zu Berlin

gestifteten

allgemeinen Bau-Unterrichts-Anstalt.



De Dato Berlin, den 6. July, 1799.

Gedruckt bey Georg Decker, Königl. Geh. Ober-Hofbuchdrucker.



In Verfolg des Publicati vom 20sten April d. J., wegen der, von Seiner Königlich Majestät Allerhöchstselbst, unter dem Namen einer Königl. Bau-Akademie gestifteten, allgemeinen Bau-Unterrichts-Anstalt, für die gesammten Königl. Staaten, wird hierdurch Nachstehendes fernerweit bekannt gemacht.

I.

Der Unterricht bey der Bau-Akademie wird dergestalt ertheilt werden, daß sämtliche Vorlesungen in einem Jahre beendigt werden sollen, damit in jedem Jahre neue Zöglinge hinzutreten können. Dieser Cursus theilt sich in halbjährige Vorlesungen, und nimmt eigentlich mit dem ersten April jedes Jahres seinen Anfang. Um aber den Unterricht nicht bis dahin ausgesetzt seyn zu lassen, und da an den, für das Winter halbe Jahr bestimmten Vorlesungen, mehrere Zöglinge Theil nehmen können, die schon auf andere Art so weit vorgebildet sind, so werden dieselben schon mit dem ersten October dieses Jahres, der Allerhöchsten Königl. Vorschrift gemäß, anfangen.

Es wird daher

A) vom 1sten October bis den letzten März gelehrt werden

1. Ebene Trigonometrie, und dahin gehörige Berechnungen.

Körperlehre und Anwendung auf die Berechnung der verschiedenen Bau-Körper;

Erste Begriffe von den Curven und deren vorzüglichsten Eigenschaften, vom Professor Hrn. Gräson und zwar

Mittwochs Vormittags von 8 bis 9 Uhr

Donnerstags — — 11 / 12 —

Sonnabends — — 11 / 12 —

Al 2

2. Optik und Perspektive,

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Gilly
 Montags Vormittags von 10 bis 12 Uhr
 Freytags — — 10 : 12 —

3. Statik und Hydrostatik,

von dem Ober-Bau-Departements-Assessor und Professor Hrn.
 Zitelmann
 Montags Vormittags von 9 bis 10 Uhr
 Mittwochs — — 9 : 10 —
 Freytags — — 9 : 10 —

4. Mechanik fester Körper und Hydraulik, wie auch Maschinen-Lehre,

von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Hrn. Eytelwein,
 Montags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr
 Dienstags Vormittags — 10 : 12 —
 Donnerstags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

5. Bau-Physik, oder über die physikalische Beschaffenheit der Baumaterialien,

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Simon,
 Mittwochs Nachmittags von 2 bis 4 Uhr
 Donnerstags Vormittags von 10 bis 12 Uhr

6. Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes, nebst der Lehre von den
besondern Arbeiten der Bau-Handwerker,

von dem Ober-Hof-Bau-Rath Hrn. Becherer,
 Dienstags Vormittags von 9 bis 10 Uhr
 Donnerstags — — 9 : 10 —
 Sonnabends — — 9 : 10 —
 und wird außerdem den Bau-Eleven des Nachmittags be-
 sonderer praktischer Unterricht auf den Baustellen ertheilt
 werden.

7. Oekonomische Baukunst, nebst der Anleitung zur richtigen Abfassung der
Bau-Anschläge,

von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Hrn. Niedel junior.
 Dienstags Nachmittags von 3 bis 4 Uhr
 Mittwochs Vormittags — 10 : 11 —
 Freytags Nachmittags — 3 : 4 —

8. Stadt-Baukunst, nebst der Anleitung zur Abfassung der Bau-Anschläge,

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Genz,
 Dienstags Nachmittags von 2 bis 3 Uhr
 Donnerstags — — 2 : 3 —
 Sonnabends Vormittags — 10 : 11 —
 und wird außerdem den Bau-Eleven, wenigstens zwei halbe
 Tage wöchentlich, besonderer praktischer Unterricht auf den
 Baustellen ertheilt werden.

9. Ströme- und Teich-Bau-Kunst, nebst der Anleitung zur Abfassung der
vorkommenden Bau-Anschläge,

von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Hrn. Niedel senior
 Montags Vormittags von 10 bis 11 Uhr.
 Donnerstags — — 10 : 11 —
 Freytags — — 9 : 10 —

10. Schleusen, Hafen, Brücken, und Wege-Bau, nebst der Anleitung zur
Abfassung der dabey vorkommenden Bau-Anschläge,

von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Hrn. Gilly
 Montags Vormittags von 9 bis 10 Uhr.
 Donnerstags — — 11 : 12 —
 Freytags — — 10 : 11 —

11. Kritische Geschichte der Bau-Kunst,

von dem Hofrath Hrn. Hirt
 Dienstags, Freytags und Sonnabends Nachmittags von 3 bis
 4 Uhr.

12. Freye Handzeichnung von dem dazu, bey der Akademie der Künste beson-
ders bestellten Lehrern,

Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

13. Architectonische und Maschinen-Zeichnung,

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Gilly
 Mittwochs Vormittags von 11 bis 12 Uhr, und in Verbindung
 mit demselben

a) von dem Bau-Inspector Hrn. Meinicke
 Donnerstags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
 Freytags — — 2 : 4 —

b) von dem Bau-Inspector Hrn. Schlöcker
 Montags Vormittags von 9 bis 12 Uhr.
 Mittwochs — — 9 : 12 —

c) von dem Bau-Inspector Hrn. Mandel
 Montags Vormittags von 9 bis 12 Uhr.
 Mittwochs — — 9 : 12 —

d) von dem Zeichner Hrn. Köfel
 Donnerstags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
 Freytags — — 2 : 4 —

14. Situations-Charten-Zeichnung,

von dem Bau-Inspector Hrn. Zahn
 Montags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
 Dienstags Vormittags von 10 : 12 —

B) Vom 1sten April bis den letzten September

I. Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie,

von dem Professor Hrn. Grünson
 Montags Vormittags von 11 bis 12 Uhr.
 Mittwochs — — 8 : 9 —
 Sonnabends — — 8 : 9 —

2. Feldmesskunst und Niveliren,
von dem Bau-Inspector Hrn. Jahn

Montags } Vormittags von 9 bis 10 Uhr
Mittwochs }
Freitags }

außerdem werden wöchentlich zwei halbe Tage, mit Uebungen auf dem Felde zugebracht, so wie auch der Unterricht in der Situations-Zeichnung wöchentlich dreymal, nemlich

Montags Vormittags von 10 bis 12 Uhr
Dienstags und Freitags Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
von demselben Lehrer erteilt wird.

3. Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes, nebst der Lehre von den besondern Arbeiten der Bau-Handwerker,
von dem Ober-Hof-Bau-Rath Hrn. Becherer

Dienstags } Vormittags von 10 bis 11 Uhr
Donnerstags }
Sonntags }

außerdem wird den Bau-Eleven des Nachmittags besonderer praktischer Unterricht auf den Baustellen erteilt werden.

4. Stadt-Baukunst,

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Gens

Montags Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Dienstags — — 9 : 10 :

Freitags — — 10 : 11 :

außerdem wird den Bau-Eleven wenigstens zwei halbe Tage wöchentlich besonderer praktischer Unterricht, auf den Baustellen erteilt.

5. Geschäfts-Styl,

von dem Professor Hrn. Rambach

Dienstags und Freitags Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

6. Freye Handzeichnung,

von den dazu bey der Akademie der Künste besonders bestellten Lehrern

Mittwochs und Sonntags

Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Nachmittags : 2 : 5 :

7. Architectonische und Maschinen-Zeichnung

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Gills

Mittwochs Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

und in Verbindung mit demselben

a) von dem Bau-Inspector Hrn. Meinicke,

b) von dem Bau-Inspector Hrn. Mandel

Donnerstags und Freitags Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

c) von dem Bau-Inspector Hrn. Schilder,

d) von dem Zeichner Hrn. Köfel

Montags und Dienstags Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Dieser gesammte Unterricht soll so lange in den Lehr-Sälen der Akademie der Künste erteilt werden, bis der Bau und die innere Einrichtung des von Seiner Königl. Majestät für die Bau-Akademie mit bestimmten neuen Münz-Gebändes auf dem Werder, vollendet seyn werden.

II.

Damit dieser Unterricht zweckmäßig durch die Herren Lehrer erteilt werde, und die Zöglinge unter der nöthigen Aufsicht stehen, damit ferner unablässig dafür gesorgt werde, daß besonders für das Cameralbauwesen tüchtige und geschickte Baumeister und Baubediente gezogen werden; so ist nach Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl von dem Curatorio der Bau-Akademie ein besonderes Directorium der sämtlichen Lehr-Anstalten der Bau-Akademie errichtet worden, dessen besondere Obliegenheiten darin bestehen:

- 1) die Lehr-Fächer so zu leiten, damit vor allen Dingen die Bedürfnisse des Königl. Cameralbauwesens befriediget, und auf die Eigenheiten der verschiedenen königlichen Provinzen Rücksicht genommen werde;
- 2) den Lehrern die nöthige Anweisung und Hilfe über die Art des Vortrages zu erteilen;
- 3) die Lehrbücher anzugeben, nach welchem der Unterricht erteilt werden soll, oder in Ermangelung derselben, durch die Lehrer einen Grundriß ausarbeiten zu lassen, solchen nöthigenfalls zu rectificiren, und dem Curatorio zur Approbation vorzulegen, damit darnach, wenn die Materialien vollständig beisammen sind, ein zweckmäßiges für die Absicht völlig brauchbares Lehrbuch ausgearbeitet, und bey den Vorlesungen zum Grunde gelegt werden kann;
- 4) die Collegia wöchentlich mehrmals zu revidiren, und für den nöthigen Zusammenhang des Unterrichts zu sorgen;
- 5) wichtige und verwickelte Abtheilungen erforderlichen Falls selbst vorzutragen, und den Bau-Eleven zu erläutern;
- 6) für die Anstellung der Zöglinge zum praktischen Unterricht zu sorgen, und dieselben nach ihren Fähigkeiten zu vertheilen;
- 7) die in jedem Jahre vorzunehmende öffentliche Prüfungen der Bau-Eleven zu veranstalten, ihnen beizuwohnen, und nebst dem Lehrer die Fähigkeits-Atteste für die Bau-Eleven zu erteilen, welche demnächst unter dem Insiegel des Senats der Bau-Akademie ausgefertigt werden sollen;
- 8) diejenigen Directoren, welche zugleich Mitglieder des Ober-Bau-Departements sind, sollen bey ihren jährlichen Bau-Bereisungen der verschiedenen königlichen Provinzen die Provinzial-Kunst-Schulen in Absicht des zweckmäßigen Unterrichts für die Bau-Gewerksleute revidiren, zu Abhelfung der etwanigen Mängel zweckdienliche Vorschläge thun, und ihren desfallsigen Bericht an das Curatorium der Kunst-Akademie erstatten, als zu welchem Ende sie zugleich Mitglieder der Kunst-Akademie und deren Senats seyn sollen, um dadurch eine desto genauere Verbindung der Bau-Akademie mit der Kunst-Akademie, besonders in Ansehung des Provinzial-Kunstschulwesens und dessen zweckmäßiger Bearbeitung zu bewirken.

III.

An dieses Directorium, welches für jetzt, nach der durch das Loos getroffenen Vereinbarung aus dem, für dieses Jahr präsidierten Hrn. Ober-Hof-Bau-Rath Becherer, ferner aus den im Präsidio auf ihn folgenden Geheimen Ober-Bau-Räthen Hrn. Eytelwein, Niedel senior und Gilly, besteht, und zwar an den jedesmaligen präsidierten Director, müssen sich alle diejenigen wenden, welche an dem Unterrichte der Bau-Akademie Theil zu nehmen wünschen.

Das Directorium wird sodann denen, die sich nach den im S. V. enthaltenen Vorschriften zur Aufnahme qualifiziren, einen Rezeptions-Schein ertheilen; auf dessen Vorzeigung ihnen der Rendant der Bau-Akademie-Casse Louis, eine gedruckte Matrikul einhändigen wird, für welche ein für allemal zehn Thaler zur Bau-Akademie-Casse entrichtet werden müssen.

IV.

Wer mit einer solchen Matrikul versehen ist, kann zwar ein jedes Collegium, worauf er durch den Rezeptions-Schein des Directoriums angewiesen ist, besuchen; allein zuvor muß bey einem jeden Lehrer, sowohl der Rezeptions-Schein, als die Matrikul vorgezeigt, und das für jedes Collegium festgesetzte Honorarium, dem Lehrer pränumerando baar entrichtet werden, und zwar

1. für die jährliche Dauer des Collegiums über die Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie, Trigonometrie und Körperlehre, Drey Thaler;
2. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Optik und Perspective, Fünf Thaler;
3. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Statik und Hydrostatik, Fünf Thaler;
4. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Mechanik fester Körper und Hydraulik, Fünf Thaler;
5. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Maschinenlehre, Sechs Thaler;
6. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Bau-Physik, Fünf Thaler;
7. für die jährliche Dauer des Unterrichts in der Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes, Sechs Thaler;
8. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der ökonomischen Baukunst, Fünf Thaler;
9. für die jährliche Dauer des Unterrichts in der Stadt-Baukunst, Sechs Thaler;
10. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Strohm- und Leich-Baukunst, Sechs Thaler;
11. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Schleusen-, Hafen-, Brücken- und Wege-Baukunst, Sechs Thaler;

12. für die jährliche Dauer des Unterrichts in der Feldmessenkunst, im Niveliren und in der Situationszeichnung, Drey Thaler;

13. für die halbjährige Dauer des Unterrichts im Geschäfts-Styl, Drey Thaler. Für den übrigen gesammten Zeichen-Unterricht, wie auch für das Collegium der Geschichte der Baukunst, soll für jetzt nichts weiter bezahlt, sondern dazu jedem Eleven gegen Vorzeigung des Rezeptions-Scheins und der Matrikul, der unentgeltliche Zutritt gestattet werden.

Dahingegen findet in der Regel keine Befreyung von Entrichtung der obigermaßen festgesetzten Matrikul- und Unterrichts-Gelder statt; jedoch bleibt es dem Curadorio vorbehalten, einige Zöglinge, die bey vorzüglichen Talenten arm sind, und sonst gute Zeugnisse ihres vorherigen Fleißes und Wohlverhaltens beybringen, durch einen Freyschein von Bezahlung dieser Gelder zu dispensiren.

V.

Was die Eigenschaften der, bey der Bau-Akademie aufzunehmenden Eleven anbetrifft, so soll in der Regel keinem ein Rezeptions-Schein ertheilt werden, wenn er nicht ein Alter von Funfzehn Jahren erreicht hat; nur in außerordentlichen Fällen kann das Directorium der Lehr-Anstalten eine Ausnahme verstaten.

Dahingegen kann die Besuchung des Unterrichts in der freyen Handzeichnung, nach Befinden der Umstände, schon vom zwölften Jahre an, statt finden.

Außerdem muß jeder bey der Bau-Akademie Aufzunehmende

- a) eine gute leserliche Hand schreiben und über einen ihm zu bestimmenden Gegenstand einen orthographisch-richtigen Aufsatz verfertigen können;
- b) eine Grundlage in lateinischer und französischer Sprache besitzen;
- c) mit Fertigkeit alle Rechnungen, welche im gemeinen Leben vorkommen, verrichten können; übrigens aber
- d) sich den Gesetzen der Bau-Akademie unterwerfen, welche den Matrikuln zur genauesten Nachachtung beigefügt werden sollen.

VI.

Betreffend die Dauer des gesammten Bau-Studiums, so werden, was den theoretischen Unterricht anbetrifft, nach der, bey der Bau-Akademie getroffenen Einrichtung, wornach mit Ausschluß der Geschichte der Baukunst die sämmtlichen übrigen Collegia in einem Jahre angefangen und beendigt werden, die Feldmesser nur 1½ Jahr, und die Baukünstler 2½ Jahr zu Vollendung ihrer Studien auf der Bau-Akademie nöthig haben, und es wird also zu Vollendung des ganzen Studiums ein Zeitraum von Vier Jahren erforderlich seyn, wenn die Eleven die Akademie ohne Vorkenntnisse betreten.

Sollten indeß Eleven schon mit mehreren Kenntnissen ausgerüstet zur Akademie kommen, so können sie von Besuchung der Kollegien über diejenigen Wissenschaften befreyet werden, worin sie nach dem erhaltenen Examinations-Attest sich

schon die hinlänglichen Kenntnisse erworben haben, und es soll ihnen dagegen frey stehen, nur diejenigen Vorlesungen mit anzuhören, welche ihnen noch besonders nöthig und nützlich sind; daher auch ein Eleve, den Umständen nach, die Bau-Studien in einem kürzeren Zeitraume als vier Jahre vollenden kann.

Da es aber insonderheit

VII.

der Königl. Allerhöchste Dienst erfordert, daß vorzüglich tüchtige Feldmesser gebildet, und diese bey Vermessungen angestellt werden; so soll es einem jeden Eleven freygestellt werden, wenn er in der Feldmessenkunst sich die nöthige Kenntniß erworben hat, auf das desfallsige, gratis zu ertheilende Examinations-Attest der Direction, die Bau-Akademie zu verlassen, und zu Vollendung seiner Bau-Studien nach einiger beliebigen Zeit wieder einzutreten.

VIII.

Während der Zeit, daß die Eleven die Bau-Akademie frequentiren, soll für deren praktische Unterweisung im gesammten Bauwesen, durch Modelle, auf alle nur mögliche Weise gesorgt werden, bis sie, nach hier gemachten guten Fortschritten, bey den, in den Königl. Residenzen und in den Provinzen vorkommenden Bauten, mit Nutzen praktisch beschäftigt, und dem Befinden nach, als Cadets oder Aufseher angestellt werden können; auch sollen zu seiner Zeit einige Eleven, welche überhaupt den meisten Fleiß und Application bezeugen, auch eine Ausgabe von einiger Wichtigkeit am besten bearbeitet haben, zur Belohnung, um sich noch mehr vervollkommen zu können, auf Reisen geschickt, und ihnen die zu dem Ende erforderlichen Reise-Gelder aus der Bau-Akademie-Casse bewilligt werden.

IX.

Diejenigen Krieger- und Domainen-Kammern, welche in ihren Departements tüchtige Subjekte haben, von welchen zu hoffen ist, daß sie dereinst als Feldmesser oder Baumeister, mit Nutzen angestellt werden können, werden nun dafür sorgen, daß solche vor dem ersten October oder ersten April jedes Jahres hier eintreffen, weil ihnen sonst der Unterricht im Zusammenhange nicht ertheilt werden kann.

Und damit man in der Folge von hieraus einige Eleven, nach ihren besondern Fähigkeiten und Anlagen zu den in den Provinzen vorkommenden Land- und Wasser-Bauten selbst hinschicken, und sie dort praktisch beschäftigen kann, so werden sämtliche Krieger- und Domainen-Kammern angewiesen werden, mit Anfang eines jeden Jahres, eine Nachweisung der in ihren Departements, für das Jahr zur Ausführung kommenden Land- und Wasser-Bauten, an das Curatorium der Bau-Akademie einzusenden.

X.

Für die Ausbildung der Bau-Handwerker soll zwar zunächst, durch den ihnen in den Provinzial-Kunstschulen zu gebenden zweckmäßigen Unterricht gesorgt werden; demohnerachtet aber soll auch solchen Bau-Gewerken, welche vorzügliche Fähigkeiten und Talente besitzen, und deshalb mit guten Zeugnissen von den Kunstschulen

versehen sind, der freye und unentgeltliche Zutritt zu denjenigen Vorlesungen der Bau-Akademie, welche ihnen vorzüglich nützlich sind, gestattet werden; weshalb sie sich mit den, von den Kunstschulen erhaltenen Attesten, nur an das Directorium der Bau-Akademie wenden dürfen, welches nach vorheriger Beurtheilung, in wie weit es ihnen nützlich und vortheilhaft ist, dieses oder jenes Collegium vor andern zu frequentiren, ihnen dazu den nöthigen Erlaubnißschein unentgeltlich ertheilen wird.

Schlüsslich sollen

XI.

nach Seiner Königl. Majestät Allerhöchst eigenem Befehl, die in diesem Publikandum enthaltene Grundsätze und Vorschriften bey den Geschäften der Bau-Akademie so lange zum Anhalten dienen, bis hinlängliche Erfahrungen vollständiger Data liefern werden, um darnach ein ausführliches Reglement ausarbeiten und zu Seiner Königl. Majestät Allerhöchst eigenen Vollziehung vorlegen zu können, welches hiernächst zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Berlin, den 6. July 1799.

Curatorium der Königl. Bau-Akademie.

Frh. v. Heinitz

Frh. v. Schrötter

4. 77
D e f l a r a t i o n

des

P u b l i k a n d i

vom sechsten July 1799,

wegen der

vorläufigen Einrichtung der von Seiner Königlichen Majestät
unter dem Nahmen

einer Königlichen Bau = Akademie

zu Berlin gestifteten

allgemeinen Bau = Unterrichts = Anstalt.

Berlin, 1803.

Da Seine Königliche Majestät Höchstsich selbst Ihr besonderes Augenmerk auf die Lehranstalt der von Höchstdenenselben gestifteten Bau - Akademie gerichtet haben, und solche durch zweckmäßige Einrichtung immer mehr vervollkommenet wissen wollen; so haben Sie dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern der akademischen Deputation Höchstdero Ober - Bau - Departements, mittelst Kabinetts - Ordre vom 30sten September vorigen Jahres eine interimistische Instruktion ertheilt.

Nach derselben soll alle halbe Jahre durch die Zeitungen bekannt gemacht werden, wenn und wo sich die Zöglinge zur Aufnahme für den nächstfolgenden Cursus melden, welche Vorkenntnisse sie mitbringen und welchen Befehlen sie sich unterwerfen müssen.

Es wird daher folgende nähere Bestimmung des Publikandi vom 6ten July 1799 nach Vorschrift und Inhalt gedachter interimistischer Instruktion hiermit bekannt gemacht.

1. Jedes Unterrichts - Jahr fängt im Ganzen am 1sten April an, und hört den 15ten März des darauf folgenden Kalenderjahres auf. Der Sommer - Cursus davon wird im Ganzen genommen immer vom 1sten April bis zum 15ten September gerechnet, und es wird während desselben folgendes gelehret:

1. Arithmetik, Algebra, Elementar - Geometrie.
2. Das Auftragen und Ausarbeiten der Vermessungen, das wissenschaftliche des Feldmessens und Nivellirens, das Feldmessen und Nivelliren auf dem Felde.
3. Der Geschäfts - Styl.
4. Das Zeichnen der Bauverzierungen.
5. Das Zeichnen und Ausarbeiten der Bauzeichnungen, und zwar 4 und 5 mit Rücksicht auf die optischen und perspektivischen Gesetze, und auf den ersten

Theil der Stadt-Baukunst, in sofern derselbe von Schönheit, guten Verhältnissen und den Säulenordnungen handelt.

6. Das Zeichnen der Maschinen mit gründlicher jedoch praktischer Anweisung zu perspektivischen Vorstellungen, so weit es dem Cameral-Baumeister nöthig ist.
7. Das Construiren der Gebäude, verbunden mit der Bauphysik, mithin vorzüglich erst über Kenntniß und Verhalten der Materialien und Wirkung anderer physischen Körper und Verhältnisse auf die Gebäude, durch Anführung der hierauf Bezug habenden Resultate aus der Naturlehre, und der darauf beim Bauen zu nehmenden Rücksichten.
8. Die Stadt-Baukunst, und zwar die erste Hälfte von der Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der Gebäude, über die guten Verhältnisse, und das Nöthige über die Entstehung, Ausbildung und Anwendung der Säulenordnungen; weitere Ausführung davon durch Zeichnen der sanctionirten Säulenordnungen von den beliebtesten Autoren, mit Erklärung und Anwendung der perspektivischen und optischen Gesetze.

Der Winter-Cursus wird im Ganzen genommen vom 1sten Oktober bis 15ten März gerechnet, und während desselben folgendes gelehrt.

1. Ebene Trigonometrie und Körperlehre.
2. Statik und Hydrostatik.
3. Mechanik und Hydraulik.
4. Maschinen-Lehre.
5. Das Construiren der Gebäude, der 1te Theil, bestehend in Anwendung und Verbindung der Materialien zu Gebäuden, in Bezug auf die aus dem Vortrage des ersten Theils abgezogenen Grundsätze.
6. Die ökonomische Baukunst, nebst Anleitung zu den hierbei vorkommenden Bauanschlügen.
7. Der Stadt-Baukunst 2ter Theil; Anlegung der verschiedenen städtischen Gebäude, als: Palläste, Landes-Kollegien-Gebäude, Rathhäuser, Kirchen, Thürme, Akademie-Bibliothek- und Manufaktur-Gebäude, Schulen, Schauspielhäuser, Hospitäler, Zucht- und Arbeitshäuser, Reithöfen, Magazine, Zeughäuser, Kasernen, Lazarethe, Wachen, Gefängnisse, Stadt-Thore, Stadt-Mauern, Kirchhöfe, öffentliche Brunnen, Cisternen, Wasserleitungen, Denkmäler u. von Bürgerhäusern, Sprühenhäusern, Eisgruben u. nebst der Anleitung und Ue-

bung in dem Entwerfen und Veranschlagen dieser Gebäude; ferner von der Auswahl des Orts zu den verschiedenen Gebäuden, und Anlegung einer Stadt, mit Vertheilung des Unterrichts durch Zeichnungen.

8. Die Strom- und Deichbaukunde, nebst Anleitung zu den Bauanschlügen.
9. Der Schleusen-Hafen-Brücken- und Wegebau, nebst Anleitung zu den Bauanschlügen.
10. Encyclopädie der Baukunst, nebst einer kurzen kritischen Geschichte.
11. Das Zeichnen der Bauverzierungen.
12. Architectonisches Zeichnen, und
13. Maschinen Zeichnen, sämmtlich als Fortsetzung des im ersten halben Jahre angefangenen Unterrichts über diese Gegenstände, und alle drei wieder mit Rücksicht und praktischer Anwendung der perspektivischen und optischen Gesetze.

Vom 1sten März und respective den 1sten September an, wird nichts neues mehr gelehrt, sondern in der Regel jedesmahl 14 Tage lang das in den vorhergegangenen fünf Monaten Gelehrte, prüfend wiederholt. Die letzten 14 Tage vom 15ten bis letzten März, desgleichen vom 15 bis letzten September, sollen den Lehrern und Zöglingen zur Erholung, den Letztern zum Nachtragen ihrer Hefte, zur fernern Vorbereitung und zur Ansammlung und Einrichtung der neu ankommenden Zöglinge dienen.

Es ist aber leicht zu begreifen, daß diese Menge von Lehrgegenständen in einem Jahre von den Lehrern weder gründlich erschöpft, noch weniger von den Zöglingen in einem Jahre gefaßt und bleibend erlernt werden können; daß die gründliche Erlernung derselben also eine hinreichende Zeit und eine angemessene Ordnung, so wie der Anfang schon gewisse Schulkennntnisse erfordert. Daher soll

II. das gesammte Baustudium mit Einschluss der Feldmefskunst, nach dem Publikando vom 6ten July 1799 vier Jahre, und ohne die Feldmefskunst, zwei und ein halbes Jahr dauern.

III. Soll aber niemand zu dem eigentlichen Baustudio, das ist zu den Collegien über Konstruktion, Statik und Hydrostatik, Mechanik und Hydraulik, Maschinenlehre, Ökonomische, Stadt-Strom-Deich-Schleusen-Hafen-Brücken- und Wegebaukunst gelassen werden, wenn er nicht

a. eine gute leserliche Hand schreibt, einen orthographisch richtigen und deutlichen Aufsatz verfertiget, auch eine hinlängliche Kenntniß der deutschen Sprache besitzt, und wenigstens mit der französischen und lateinischen Terminologie in Baugeschäften einigermaßen bekannt ist.

- b. Ferner muß der Aufzunehmende ein glaubwürdiges Zeugniß beibringen, daß er auf einem größern die dritte und auf einem gewöhnlichen die zweite Klasse absolviert habe. Besondere Umstände können hiervon nur eine Ausnahme machen, wenn der Kandidat bei dem Examen beweiset, daß er die nöthigen Schulkennntnisse durch Privatunterricht erlangt habe;
- c. muß derselbe mit Fertigkeit alle Aufgaben der im gemeinen Leben vorkommenden Rechnungsarten auflösen können;
- d. muß er schon im praktischen Feldmessen und Nivellement geübt seyn, und deshalb durch ein Zeugniß eines Bau-Offizianten oder recipirten Feldmessers sich legitimiren, daß er bereits ein Jahr lang ökonomischen Vermessungen beigewohnt, und dabei selbst mit gemessen und nivellirt habe: Nur bei denjenigen Kandidaten, welche vom Königl. Ober-Bau-Departement als Feldmesser geprüft und angenommen sind, kann hiervon eine Ausnahme statt finden.
- e. Wer daher ohne diese Erfordernisse seine Studien hier anfangen will, der kann zwar über Arithmetik, Algebra, Elementargeometrie, Auftragen und Ausarbeiten der Vermessungen, über das Wissenschaftliche des Feldmessens und Nivellements, über das praktische Feldmessen auf dem Felde, über die deutsche Sprache und den Geschäftsstyl Unterricht erhalten, er muß aber dieses in den ersten anderthalb Jahren vor dem eigentlichen Baustudio, besonders abmachen; doch steht ihm frey, in der Zeit vorläufig auch die Bauzeichnstunden zu besuchen. Umgekehrt aber können diejenigen, welche zum eigentlichen Baustudio zugelassen sind, die Vorbereitungs-Collegia, so viel es ihre Zeit erlaubt, noch mit anhören und wiederholen;
- f. So wie man von den Zöglingen überhaupt ein anständiges, einem Bau-Eleven geziemendes Betragen erwartet, so sollen sie insbesondere die Collegia fleißig und vom Anfang bis zum Ende der Stunden abwarten, auch dem repetitorischen Examine sich nicht entziehen, sondern sich prompter Antworten während der fünfmonatlichen Lehrzeit befleißigen; sich jederzeit, wenn sie in die Lehrstunden kommen, gleich in die Namensverzeichnis-Bücher eigenhändig einschreiben, und dann den Vortrag still und aufmerksam anhören;
- g. Außer dem repetitorischen Examen, welchem sich alle Eleven unterwerfen müssen, sollen diejenigen der Zeichen-Classen, nach wie vor, unter den Augen der Lehrer Probezeichnungen fertigen, und mit Ende eines jeden Cursus an ihre Lehrer abliefern.

h) Diese Probezeichnungen sollen den Eleven zwar, wenn sie es verlangen, zurückgegeben werden, besser aber wird es für sie selbst seyn, wenn selbige als Belege ihres Fleißes und ihrer Fortschritte in der akademischen Registratur aufbewahrt werden, indem es ihnen bei künftiger Versorgung zur besondern Empfehlung dienen kann, wenn man von ihrem ersten akademischen halben Jahre an, bis zu Ende ihres großen Bau-Examens die Beweise ihres guten Benehmens vor sich siehet, wie denn auch das Curatorium der Königl. Bau-Academie geneigt seyn wird, auf den Vorschlag der akademischen Deputation, für Stücke, die gut ausgefallen und vielleicht für die provincial Kunst-Schulen zu brauchen sind, einzelne Remunerationen zu bewilligen.

IV. In der Regel soll Niemand in die Bau-Academie aufgenommen werden, wenn er nicht die Matricul mit 10 Rthlr. so fort bezahlen, und außerdem nachweisen kann; daß er die festgesetzten Honoraria für die zuhörenden Vorlesungen den Lehrern gleichfalls, und zwar Pränumerando zu bezahlen im Stande ist; damit aber diejenigen darunter nicht leiden und der Wohlthat dieser gemeinnützigen Anstalt verlustig gehen, welche bei hervorragenden vorzüglichen Talenten, verbunden mit guten Zeugnissen ihres Wohlverhaltens, so arm sind, daß sie die festgesetzten Matricul- und Unterrichts-Gelder nicht bezahlen können, so soll

- a) sobald von 4 Eleven, welche nach den von Seiner Königl. Majestät Allerhöchst approbirten Grundsätzen während des ganzen Cursus, den sie entweder als Feldmesser oder Baumeister zur Vollendung ihres Studii nach dem Ermeßen der akademischen Deputation auf der Bau-Academie zu machen nöthig haben, ganz unentgeltlich zu unterrichten sind, einer abgetret, an dessen Stelle sofort derjenige eintreten, der bei gleichen Talenten und bei nachgewiesener Armuth sich am frühesten gemeldet und seine Qualifikation zu einer solchen Freistelle erwiesen hat, zu welchem Ende in Ansehung derjenigen, welche sich zu einer solchen Stelle bei der Deputation melden und von derselben dazu qualificirt befunden werden, eine Expectanten-Liste geführt wird.
- b) Wenn der Fall eintritt, daß die vier Frei-Eleven den ganzen vollständigen Cursus nicht mit machen, und also auch nicht alle Collegia, welche bei der Bau-Academie gelesen werden, hören, so können die in vorerwähnter Expectanten-Liste zum ganz freien Unterricht notirten, bei gleicher Qualifikation, der Anciennetät nach, zur freien Anhörung derjenigen Vorlesungen, welche von den vier Frei-Eleven nicht frequentirt werden, eintreten.
- c) Denjenigen talentvollen jungen Leuten, welche zwar den Grundsätzen nach, sich zum völlig freien Unterricht nicht qualificiren, jedoch beim Eintritt in die

Bau-Akademie, entweder schon bedeutende Fortschritte gemacht, oder sonst auf eine verdienstliche Art, sich einiger Unterstützung zur Erleichterung ihres akademischen Studii werth gemacht haben, wird in einzelnen Fällen, auf den pflichtmäßigen Vorschlag der akademischen Deputation, die Bezahlung der Matricul-Gelder von dem Curatorio erlassen werden, dagegen bleibt es lediglich ihre Sache, die Lehrer wegen des Honorarii vollständig zu befriedigen, oder sich sonst mit ihnen deshalb abzufinden.

- a) Diejenigen zum freien Unterricht sich meldenden unvermögenden Subjecte, welche sich diesem oder jenem Bau-Handwerke entweder schon gewidmet haben oder noch widmen wollen, sollen den ihnen entweder als Gesell oder Lehrling nöthigen und nützlichen Unterricht, theils, in der für sie in der Bau-Akademie veranstalteten Bau-Handwerks-Klasse, theils in den Provincial-Kunst- und Bau-Handwerks-Schulen, bei unentgeltlicher Verabreichung der nöthigen Zeichen-Materialien, nicht nur ganz frei erhalten, sondern es soll hiernächst auch solchen Bauhandwerkern, welche vorzügliche Fähigkeiten und Talente besitzen und deshalb mit guten Zeugnissen von den Bauhandwerks- und Kunst-Schulen versehen sind, der freie und unentgeltliche Zutritt zu denjenigen Vorlesungen der Bau-Akademie, welche ihnen vorzüglich nützlich sind, gestattet werden.

Damit nun aber wegen der Frei-Eleven das Nöthige bei dem Curatorio nachgesucht und vorgeschlagen, auch die Qualification der Kandidaten untersucht werden kann, müssen sich solche um den unentgeltlichen Unterricht wenigstens 6 Wochen vor Anfang jedes halbjährigen Cursus den sie hören wollen, in folgender Art melden, und zugleich die Beweise der zu den Frei-Collegien bedingenen Qualification beifügen.

- V. Wenn ein Kandidat zum Unterricht bei der Bau-Akademie frei oder gegen die gesetzlichen Gebühren aufgenommen seyn will, so meldet er sich zuerst bei dem Präsidenten des Königlichen Ober-Bau-Departements und dessen akademischer Deputation, jezt dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Morgenländer, oder in dessen Abwesenheit, bei dem ältesten Rath der Deputation, mit einer schriftlichen Anzeige seines Vor- und Zunamens, seines Geburts-Orts und Alters, des Vaters Wohnorts, Standes oder Gewerbes; seines, des Zöglings, eigentlichen Zweck des Studiums und was zu dem Ende von ihm schon vorgearbeitet worden; unterrichtet sich dabei von den Gesetzen der Bau-Akademie und den Anordnungen der Vorgesetzten derselben, und findet sich am nächsten darauf folgenden Sonnabend, Vormittags um 8½ Uhr, in dem Vorzimmer des Ober-Bau-Departements ein, um

sich durch den Rath, welchem seine Eingabe zugeschrieben ist, vor dem Pleno des Ober-Bau-Departements über seine Kenntnisse tentiren zu lassen, und wenn diese zur Aufnahme zureichend befunden worden, so erhält er den Receptions-Schein und darauf entweder gegen die Gebühren, oder nach Umständen ganz oder zum Theil und in dem vorgeschriebenen Gange, die Matricul frei, in welcher zugleich die nähere Anweisung zu seinem Verhalten und Betragen enthalten ist.

Hierbei wird derselbe dem Rathe, welchem seine Sache committiret ist, zur Leitung besonders empfohlen, welche darin bestehen soll, daß der Rath ihm, dem Zöglinge, vorschreibt, welche Collegia er nach seinen im Tentamine bewiesenen Fähigkeiten und Vorkenntnissen zu frequentiren hat; daß ferner der Rath bei Visitation der Collegien, die seiner Leitung anvertrauten Eleven besonders beobachtet, auf ihre Fortschritte Achtung giebt und selbigen mit gutem Rath wegen ihres Studiums beistehet, wenn er von ihnen besonders bei Gelegenheit der Visitationen der Collegien mit gebührender Bescheidenheit darum angegangen wird.

- VI. Die akademische Deputation wird bei den Visitationen der Collegien, bei dem rectorischen Examine und bei Beurtheilung der Probearbeiten, so wie überhaupt, keine Fortschritte verlangen, welche über der Eleven Kräfte gehen, aber sie ist schuldig Seiner Königlichen Majestät die Fortschritte und das Benehmen der Eleven der Wahrheit gemäß anzuzeigen. Die Fleißigen und sich gut auszeichnenden werden vorzugsweise bei den in den Residenzen und Provinzen vorkommenden königlichen Bauten angestellt werden; ferner wird man bei Besetzung vacanter Bau-Bedienungen vorzüglich auf sie Rücksicht nehmen, und endlich sollen aus ihrer Zahl nur allein diejenigen Subjecte gewählt werden, welche, um sich noch mehr zu vervollkommen, auf Reisen geschickt werden, und Gelder dazu aus der königlichen Bau-Akademie-Kasse erhalten. Die Unfleißigen und sich nicht gut auszeichnenden, haben es sich allein zuzuschreiben, wenn sie übergangen werden.

- VII. Ausländer, welche die Akademie besuchen wollen, bleiben zwar von der Beibringung eines Zeugnisses in Absicht der Feldmefskunst dispensiret, sonst aber denselben Erfordernissen unterworfen, in so fern sie sich auf eine Beförderung in der königlichen Staaten Hoffnung machen wollen, da ihnen sonst die Theilnahme an dem Unterricht der Bau-Akademie nach dem Publikando vom 6ten July 1799 unbenommen bleibt.

Ordnung und anständiges Betragen wird aber auch von den Ausländern erwartet, und sollte sich ein Ausländer den Bedingungen und Verpflichtungen der Einländer entziehen, hinterher aber gleichwohl eine Bau-Bedienung oder Feldmefsstelle

in den Königlichen Staaten zu erhalten suchen wollen, so wird er es alsdenn seinem obgedachten Benehmen selbst zuzuschreiben haben, wenn es beim Examine im Ober-Bau-Departement desto strenger mit ihm genommen wird.

Da nun auf diese Vorschriften sowohl in Absicht der vorgeschriebenen Zeit und Ordnung des Baustudii, als auch der übrigen Bedingungen und Verpflichtungen genau gehalten werden muß, weil Seine Königliche Majestät Höchstsich selbst zu erkennen gegeben haben, daß Sie nicht sowohl Professoren der Akademie, sondern praktische Bau-Bediente angezogen haben wollen, und dem Staate viel besser mit wenigen, aber desto geschicktern, als mit vielen mittelmäßigen Bau-Bedienten gedient ist: So haben sich diejenigen, welche an dem Unterricht der Bau-Akademie Theil nehmen wollen, und besonders die Eltern und Vormünder derselben, genau hiernach zu richten, und ehe sie diese Carriere anraten, solches wohl zu erwägen, damit bei einem entgegengesetzten Benehmen denselben nicht Geld und Zeit zugleich zwecklos verlohren gehe.

Berlin, den 12ten Februar 1803.

Curatorium der Königlichen Bau-Akademie.

v. Hardenberg.

v. Schrötter.

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin, vom 1sten Oktober 1806 bis Ende März 1807.

Der Gegenstand des Unterrichts.	Lehrer. Herr	Bestimmte Zeit.		No. des Saals.	Sitzplatz für den ge- wöhnlichen Zuhörer.
		Tag.	Stunde.		
1. Ebene Trigonometrie, Körperlehre, Curven . . .	Gräfen.	Mittwoch Donnerstag Sonntag	8 — 9 11 — 12 11 — 12	3	3
2. Statik, Hydrostatik	Randel.	Dienstag Sonntag	8 — 10 10 — 12	2	5
3. Mechanik, Hydraulik, vom 1. Oktober bis 1. Januar	Eptelwein.	Montag Mittwoch Freitag	2 — 4 2 — 4 2 — 4	2	5
4. Maschinenlehre	Hobert.	Montag Donnerstag	10 — 12 10 — 12	2	6
5. Konstruktion der Gebäude, 1ter Theil, bestehend in Anwendung und Verbindung der Materialien zu Gebäuden, in Bezug auf die aus dem Vortrage des ersten Theils abgezogenen Grundsätze.	Simon.	Mittwoch Freitag	10 — 12 9 — 10½	3	6
6. Oekonomische Baukunst, nebst Anleitung zu den hier bei vorkommenden Bauanschlägen.	Kiedel jun.	Mittwoch Donnerstag	9 — 10½ 9 — 10½	5	5
7. Der Stadtbaukunst, 2ter Theil: Anlegung der verschiedenen städtischen Gebäude, als: Palläste, Landes-Kollegien Gebäude, Rathhäuser, Kirchen, Eutheme, Akademie, Bibliothek und Manufaktur Gebäude, Schulen, Schauspielhäuser, Hospitäler, Zucht- und Arbeitshäuser, Reithäuser, Magazine, Zeughäuser, Kasernen, Lazarethe, Wachen, Gefängnisse, Stadt-Thore, Stadt-Mauern, Kirchhöfe, öffentliche Brunnen, Eisternen, Wasserleitungen, Denkmäler u. s. w. von Bürgerhäusern, Spritzenhäusern, Eisgruben u. s. w. nebst der Anleitung und Uebung in dem Entwerfen und Veranschlagen dieser Gebäude; ferner von der Auswahl des Orts zu den verschiedenen Gebäuden, und Anlegung einer Stadt, mit Veranlassung des Unterrichts durch Zeichnungen.	Benk.	Dienstag Sonntag	2 — 3½ 9 — 10½	2	6
8. Strombau, Deichbaukunst, nebst Anleitung zu den Bauanschlägen, vom 1. Januar bis 1. April	Eptelwein.	Montag Mittwoch Freitag	2 — 4 2 — 4 2 — 4	2	6
9. Schleusen-, Hafen-, Brücken- und Wegebau, nebst Anleitung zu den Bauanschlägen.	van Alsen.	Montag Freitag	9 — 10½ 10½ — 12	3	6
10. Das Zeichnen der Bauverzierungen	Köfel.	Montag Donnerstag	2 — 4 9 — 12	6	1
11. Architectonisches Zeichnen, und	Weincke und Schläger.	Montag Dienstag	9 — 12 9 — 12	6	1
12. Maschinenzeichnen, sammtlich als Fortsetzung des im ersten halben Jahre angefangenen Unterrichts über diese Gegenstände, und alle drei wieder mit Rücksicht und praktischer Anwendung der perspektivischen und optischen Geometrie.	Sachs.	Dienstag Freitag	2 — 4 2 — 4	6	1
13. Feldmess- und Situations-Zeichnungskunst	Benk.	Mittwoch Donnerstag	2 — 4 2 — 4	5	1
14. Geschäftsführer	Heinrich.	Mittwoch Freitag	4 — 5 11 — 12	5	6

Uebersicht des an jedem Tage zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	9 — 10½	Uhr Schleusenbau
	10½ — 12	— Maschinenlehre
	9 — 12	— Anfangsgründe des architektonischen Zeichnens.
	2 — 4	— Hydraulik. Strombau.
Dienstag	2 — 4	— Bauverzierungen.
	8½ — 10	— Statik.
	9 — 12	— Anfangsgründe des architektonischen Zeichnens.
	2 — 3½	— Stadtbau.
Mittwoch	2 — 4	— Maschinenzeichnung.
	8 — 9	— Trigonometrie.
	9 — 1½	— Oekonomische Baukunst.
	10½ — 12	— Konstruktion.
Donnerstag	2 — 4	— Hydraulik. Strombau.
	2 — 4	— Situationszeichnen.
	4 — 5	— Geschäftsstyl.
	9 — 10½	— Oekonomische Baukunst.
Freitag	10½ — 12	— Maschinenlehre.
	11 — 12	— Trigonometrie.
	9 — 12	— Bauverzierungen.
	2 — 4	— Situationszeichnen.
Sonntag	9 — 10½	— Konstruktion.
	10½ — 12	— Schleusenbau.
	11 — 12	— Geschäftsstyl.
	2 — 4	— Hydraulik. Strombau.
Sonntag	2 — 4	— Maschinenzeichnung.
	10½ — 12	— Statik.
	9 — 10½	— Stadtbau.
	11 — 12	— Trigonometrie.

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin, vom October 1810 bis zum Ende des März 1811, also für die zweite Hälfte des Unterrichts-Jahres 1810.

Gegenstand des Unterrichts.	Lehrer.	Bestimmte Zeit.		No. des Cursus.	Honorar für den ganzen Cursus.
		Tag.	Stunde.		
1. Eben Trigonometrie, Körperlehre, Curven	Hr. Prof. Gräson.	Donnerstag Sonntag	8 — 9 11 — 12 10 — 11	3	3 Rtl.
2. Konstruktion der Gebäude, zweiter Theil, bestehend in Anwendung und Verbindung der Materialien zu Gebäuden, in Bezug auf die aus dem Vortrage des ersten Theils abgezogenen Grundsätze.	Hr. Hof-Bau-Insp. Rabe.	Freitag	9 — 10½	3	6 Rtl.
3. Die Lehre der Gebäude. Von der Anlegung einer Stadt; von der Auswahl des Orts zu den verschiedenen Gebäuden; von der Anlegung der verschiedenen städtischen Gebäude.	Hr. Hof-Baurath und Prof. Geng.	Dienstag Donnerstag	8½ — 10 9 — 10½	2	6 Rtl.
4. Oekonomische Baukunst, nebst Anleitung zu den hierbei vorkommenden Bau-Anschlägen.	Hr. Baurath Friederici.	Freitag Sonntag	8 — 9½ 10 — 11½	5	5 Rtl.
5. Zeichnen der Bauverzierungen.	Hr. Prof. Kösel.	Freitag	10½ — 12 2 — 4	6	—
6. Unterricht im architektonischen Zeichnen.	Hr. Prof. Schlöger. Hr. Prof. Hummel.	Montag Freitag	2 — 4 2 — 4	6	—
7. Unterricht im perspektivischen Zeichnen mit besonderer Anwendung auf Zeichnen von Maschinen.	Hr. Prof. Hummel.	Dienstag Donnerstag	10 — 12 2 — 4	6	—
8. Feldmeß- und Situationszeichnungs-Kunst.	Hr. Condukteur Dämcke.	Dienstag Mittwoch	2 — 4 2 — 4	5	—

U e b e r s i c h t des an jedem Tage zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	8 — 9 Uhr	<i>Ordnung des Unterrichts</i>
	9 — 11	<i>Architektonisches Zeichnen.</i>
	11 — 12	<i>Bauverzierungen.</i>
Dienstag	8 — 10	<i>Stadtbau.</i>
	10 — 12	<i>Perspektiv-Zeichnen.</i>
	2 — 4	<i>Situations-Zeichnen.</i>
Mittwoch	8 — 10	Konstruktion.
	10 — 12	Ökonomische Baukunst.
	2 — 4	<i>Situations-Zeichnen.</i>
Donnerstag	9 — 10½	<i>Stadtbau.</i>
	11 — 12	<i>Trigonometrie.</i>
	2 — 4	<i>Perspektiv-Zeichnen.</i>
Freitag	9 — 10½	<i>Konstruktion.</i>
	10½ — 12	<i>Bauverzierungen.</i>
	2 — 4	<i>Architektonisches Zeichnen.</i>
Sonntag	8 — 9	<i>Ökonomische Baukunst.</i>
	10 — 11	<i>Trigonometrie.</i>

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin, vom 1. April bis 1. October 1807, also für die erste Hälfte des Unterrichts-Jahres 1807.

Lehrgegenstände.	Lehrer. Herr.	Bestimmte Zeit.		Nummer des Jahrs.	Semester des Jahrs.
		Tag.	Stunde.		
1. Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie	Grison	Montag	11 — 12	3	3. Halbj.
		Mittwoch	8 — 9		
		Sonntag	8 — 9		
2. Auftragen und Ausarbeitung der Vermessungen	Zimmermann.	Montag	8 — 9½	5	3. Halbj.
Das Wissenschaftliche des Feldmessens und Nivelirens		Mittwoch	9 — 10½		
Das Feldmessen und Niveliren auf dem Felde den ganzen		Sonntag	. . .		
3. Konstruktion, vorzüglich erst über Kenntniß und Verhalten der Materialien, Wirkung anderer physischen Körper und Verhältnisse auf die Gebäude; durch Ausführung der hierauf Bezug habenden Resultate aus der Naturlehre, und der darauf beim Bauen zu nehmenden Rücksichten.	Simon Rabe.	Dienstag	9 — 10½	3	6. Halbj.
		Freitag	9 — 10½		
4. Stadtbaukunst, die erste Hälfte: von der Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der Gebäude, über die guten Verhältnisse; und das Nützliche über die Entstehung, Ausbildung und Anwendung der Schulen-Ordnungen, von den besten Autoren, mit Erklärung und Anwendung der perspectivischen und optischen Gesetze.	Geug	Montag	9½ — 11	2	6. Halbj.
		Donnerstag	9½ — 11		
5. Geschäftsfestl.	Heinsius	Mittwoch	11 — 12	5	6. Halbj.
		Freitag	11 — 12		
6. Bauverzierungen	Abfel	Dienstag	10½ — 12	6	—
und		Freitag.	2 — 5		
7. Einzelzeichnungen; beide mit Rücksicht auf die optischen und perspectivischen Gesetze, ingleichen auf den ersten Theil der Stadtbaukunst, in so weit er von Schönheit, guten Verhältnissen und den Säulen-Ordnungen handelt.	Meincke und Schläger	Montag	2 — 5	6	—
		Donnerstag	2 — 4		
8. Maschinenzeichnung, mit gründlicher, jedoch praktischer Anweisung zu perspectivischen Vorstellungen, so weit es dem Cameral-Bau-meister nöthig ist.	Sachs	Dienstag	2 — 5	6	—
		Mittwoch	2 — 4		

6. Vorlesung ist im Aufsatze des Herrn Zimmermann.

7. Vorlesung ist im Aufsatze des Herrn Zimmermann.

U e b e r s i c h t

des an jedem Tage im Sommer zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	von 8 — 9½	Feldmesskunst, das Zeichnen anlangend.
	9½ — 11	Stadtbau.
	11 — 12	Geometrie.
	2 — 5	Architekt. Zeichnen.
Dienstag	9 — 10½	Konstrukzion.
	10½ — 12	Bauverzierungen.
	2 — 5	Maschinenzeichnen.
Mittwoch	8 — 9	Geometrie.
	9 — 10½	Das Wissenschaftliche des Feldmessens.
	11 — 12	Styl.
	2 — 4	Maschinenzeichnen.
Donnerstag	9½ — 11	Stadtbau.
	2 — 4	Architekt. Zeichnen.
Freitag	9 — 10½	Konstrukzion.
	11 — 12	Styl.
	2 — 5	Bauverzierungen.
Sonnabend	8 — 9	Geometrie.
Den ganzen Tag Feldmessen und Nivelliren.		

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen

bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin,

vom 1sten April bis 1sten October 1807,

also für die erste Hälfte des Unterrichts-Jahres 1807.

Lehrgegenstände.	Lehrer. Herr.	Bestimmte Zeit.		Semester auf ein Jahr. Stummer des Jahrs.	Honorar
		Tag	Stunde.		
1. Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie	Gräfen	Montag Mittwoch Sonnabend	11 — 12 8 — 9 8 — 9	3	3 <i>Thlr.</i>
2. Auftragen und Ausarbeitung der Vermessungen Das Wissenschaftliche des Feldmessens und Nivellirens Das Feldmessen und Nivelliren auf dem Felde den ganzen	Zimmermann.	Montag Mittwoch Sonnabend	8 — 9½ 9 — 10½	5	3 <i>Thlr.</i>
3. Konstrukzion, vorzüglich erst über Kenntniß und Verhalten der Materialien, Wirkung anderer physischen Körper und Verhältnisse auf die Gebäude; durch Anführung der hierauf Bezug habenden Resultate aus der Naturlehre, und der darauf beim Bauen zu nehmenden Rücksichten.	Simon	Dienstag Freitag	9 — 10½ 9 — 10½	3	6 <i>Thlr.</i>
4. Stadtbaukunst, die erste Hälfte: von der Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der Gebäude, über die guten Verhältnisse; und das Nöthige über die Entstehung, Ausbildung und Anwendung der Schulen-Ordnungen, von den beliebtesten Autoren, mit Erklärung und Anwendung der perspectivischen und optischen Gesetze.	Geuß	Montag Donnerstag	9½ — 11 9½ — 11	2	6 <i>Thlr.</i>
5. Geschäftsstyl.	Heinsius	Mittwoch Freitag	11 — 12 11 — 12	5	6 <i>Thlr.</i>
6. Bauverzierungen und	Abjel	Dienstag Freitag.	10½ — 12 2 — 5	6	—
7. Panzeichnungen; beide mit Rücksicht auf die optischen und perspectivischen Gesetze, imgleichen auf den ersten Theil der Stadtbaukunst, in so weit er von Schönheit, guten Verhältnissen und den Säulen-Ordnungen handelt.	Meincke und Schlizer	Montag Donnerstag	2 — 5 2 — 4	6	—
8. Maschinenzeichnung, mit gründlicher, jedoch praktischer Anweisung zu perspectivischen Vorstellungen, so weit es dem Cameral-Bau-meister nöthig ist.	Sachs	Dienstag Mittwoch	2 — 5 2 — 4	6	—

U e b e r s i c h t

des an jedem Tage im Sommer zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	von 8 — 9½	Feldmesskunst, das Zeichnen anlangend.
	9½ — 11	Stadtban.
	11 — 12	Geometrie.
	2 — 5	Architekt. Zeichnen.
Dienstag	9 — 10½	Konstrukzion.
	10½ — 12	Bauverzierungen.
	2 — 5	Maschinenzeichnen.
Mittwoch	8 — 9	Geometrie.
	9 — 10½	Das Wissenschaftliche des Feldmessens.
	11 — 12	Styl.
	2 — 4	Maschinenzeichnen.
Donnerstag	9½ — 11	Stadtban.
	2 — 4	Architekt. Zeichnen.
Freitag	9 — 10½	Konstrukzion.
	11 — 12	Styl.
	2 — 5	Bauverzierungen.
Sonnabend	8 — 9	Geometrie.
Den ganzen Tag Feldmessen und Nivelliren.		

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen

bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin,
vom 1sten April bis 1sten October 1810,
also für die erste Hälfte des Unterrichts-Jahres 1810.

Lehrgegenstände.	Lehrer. Herr.	Bestimmte Zeit.		Nummer des Sachs.	Sonstige auf den Jahr.
		Tag.	Stunde.		
1. Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie . . .	Gräfen	Montag	11 — 12	3	3 Nchl.
		Mittwoch	8 — 9		
		Sonnabend	8 — 9		
2. Auftragen und Ausarbeitung der Vermessungen . . Das Wissenschaftliche des Feldmessens und Nivellirens Das Feldmessen und Nivelliren auf dem Felde den ganzen	Zimmermann	Montag	8 — 9½	5	3 Nchl.
		Mittwoch	9 — 10½		
		Sonnabend	. . .		
3. Konstrukzion, vorzüglich erst über Kenntniß und Verhalten der Materialien, Wirkung anderer physischer Körper und Verhältnisse auf die Gebäude; durch Anführung der hier auf Bezug habenden Resultate aus der Naturlehre, und der darauf beim Bauen zu nehmenden Rücksichten.	Nabe	Dienstag	9 — 10½	3	6 Nchl.
		Freitag	9 — 10½		
4. Stadtbaukunst, die erste Hälfte: von der Festigkeit, Be- quemlichkeit und Schönheit der Gebäude, über die guten Verhältnisse; und das Nöthige über die Entstehung, Aus- bildung und Anwendung der Säulen-Ordnungen.	Benz	Montag	9½ — 11	2	6 Nchl.
		Donnerstag	9½ — 11		
5. Bauverzierungen	Köfel	Dienstag	10½ — 12	6	—
		Freitag	2 — 5		
	Hummel und Schläger	Montag	2 — 5	6	—
6. Unterricht im architektonischen Zeichnen.		Donnerstag	2 — 4		
	Hummel	Dienstag	2 — 5	6	—
7. Unterricht im perspektivischen Zeichnen mit besonderer An- wendung auf Zeichnungen von Maschinen.		Mittwoch	2 — 4		

U e b e r s i c h t des an jedem Tage im Sommer zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	von 8 — 9½	Feldmesskunst, das Zeichnen anlangend.
	9½ — 11	Stadtbau.
	11 — 12	Geometrie.
Dienstag	2 — 5	Architekt. Zeichnen.
	9 — 10½	Konstruktion.
	10½ — 12	Bauverzierungen.
Mittwoch	2 — 5	Perspektiv. Zeichnen.
	8 — 9	Geometrie.
	9 — 10½	Das Wissenschaftliche des Feldmessens.
	2 — 4	Perspektiv. Zeichnen.
Donnerstag	8 — 9½	Stadtbau.
	2 — 4	Architekt. Zeichnen.
Freitag	9 — 10½	Konstruktion.
	2 — 5	Bauverzierungen.
Sonnabend	8 — 9	Geometrie.
	Den ganzen Tag Feldmessen und Niveliren.	

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen

bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin,
vom 1.sten April bis 1.sten October 1810,
also für die erste Hälfte des Unterrichts-Jahres 1810.

Lehrgegenstände.	Lehrer. Herr.	Bestimmte Zeit.		Nummer des Saals.	Honorar auf ein Jahr.
		Tag.	Stunde.		
1. Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie . . .	Grüfon	Montag	11 — 12	3	3 Rthl.
		Mittwoch	8 — 9		
		Sonnabend	8 — 9		
2. Auftragen und Ausarbeitung der Vermessungen . . Das Wissenschaftliche des Feldmessens und Nivelirens Das Feldmessen und Niveliren auf dem Felde den ganzen	Zimmermann	Montag	8 — 9½	5	3 Rthl.
		Mittwoch	9 — 10½		
		Sonnabend	. . .		
3. Konstruktion, vorzüglich erst über Kenntniß und Verhalten der Materialien, Wirkung anderer physischen Körper und Verhältnisse auf die Gebäude; durch Ausführung der hier- auf Bezug habenden Resultate aus der Naturlehre, und der darauf beim Bauen zu nehmenden Rücksichten.	Kabe	Dienstag	9 — 10½	3	6 Rthl.
		Freitag	9 — 10½		
4. Stadtbaukunst, die erste Hälfte: von der Festigkeit, Be- quemlichkeit und Schönheit der Gebäude, über die guten Verhältnisse; und das Nöthige über die Entstehung, Aus- bildung und Anwendung der Säulen-Ordnungen.	Geng	Montag	9½ — 11	2	6 Rthl.
		Donnerstag	8 — 9½		
5. Bauverzierungen	Köfel	Dienstag	10½ — 12	6	—
		Freitag	2 — 5		
	Hummel	Montag	2 — 5	6	—
6. Unterricht im architektonischen Zeichnen.	Schläyer	Donnerstag	2 — 4		
	Hummel	Dienstag	2 — 5	6	—
7. Unterricht im perspektivischen Zeichnen mit besonderer An- wendung auf Zeichnungen von Maschinen.		Mittwoch	2 — 4		

U e b e r s i c h t, des an jedem Tage im Sommer zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	von 8 — 9½	Feldmesskunst, das Zeichnen anlangend.	" Zimmermann.
	9½ — 11	Stadtbau.	" Genty.
	11 — 12	Geometrie.	" Gräfen.
	2 — 3	Architekt. Zeichnen.	" Hummel.
Dienstag	9 — 10½	Konstruktion.	" Rabe.
	10½ — 12	Bauverzierungen.	" Röfel.
	2 — 5	Perspektiv. Zeichnen.	" Hummel.
Mittwoch	8 — 9	Geometrie.	" Gräfen.
	9 — 10½	Das Wissenschaftliche des Feldmessens.	" Zimmermann.
	2 — 4	Perspektiv. Zeichnen.	" Hummel.
Donnerstag	8 — 9½	Stadtbau.	" Genty.
	2 — 4	Architekt. Zeichnen.	" Schlächter.
Freitag	9 — 10½	Konstruktion.	" Rabe.
	2 — 5	Bauverzierungen.	" Röfel.
Sonnabend	8 — 9	Geometrie.	" Gräfen.
Den ganzen Tag Feldmessen und Niveliren.			" Zimmermann.

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin, vom October 1810 bis zum Ende des März 1811, also für die zweite Hälfte des Unterrichts-Jahres 1811.

Gegenstand des Unterrichts.	Lehrer.	Bestimmte Zeit.		No. des Coals.	Honorar für den ganzen Course.
		Tag.	Stunde.		
1. Ebene Trigonometrie, Körperlehre, Curven	Hr. Prof. Gräfen.	Montag Donnerstag Sonnabend	8 — 9 11 — 12 11 — 12	3	3 Rtl.
2. Konstruktion der Gebäude, zweiter Theil, bestehend in Anwendung und Verbindung der Materialien zu Gebäuden, in Bezug auf die aus dem Vortrage des ersten Theils abgezogenen Grundsätze.	Hr. Hof-Bau-Insp. Rabe.	Mittwoch Freitag	9 — 10½ 9 — 10½	3	6 Rtl.
3. Die Lehre der Gebäude. Von der Anlegung einer Stadt; von der Auswahl des Orts zu den verschiedenen Gebäuden; von der Anlegung der verschiedenen städtischen Gebäude.	Hr. Hof-Baurath und Prof. Senf.	Dienstag Donnerstag	8½ — 10 9 — 10½	2	6 Rtl.
4. Oekonomische Baukunst, nebst Anleitung zu den hierbei vorkommenden Bau-Anschlägen.	Hr. Baurath Friederici.	Mittwoch Sonnabend	10½ — 12 9 — 10½	5	5 Rtl.
5. Zeichnen der Bauverzierungen.	Hr. Prof. Röfel.	Montag Freitag	2 — 4 10½ — 12	6	—
6. Unterricht im architektonischen Zeichnen.	Hr. Prof. Schlächter. Hr. Prof. Hummel.	Montag Freitag	9 — 12 2 — 4	6	—
7. Unterricht im perspektivischen Zeichnen mit besonderer Anwendung auf Zeichnen von Maschinen.	Hr. Prof. Hummel.	Dienstag Donnerstag	10 — 12 2 — 4	6	—
8. Feldmess- und Situationszeichnungs-Kunst.	Hr. Condukteur Dümcke.	Dienstag Mittwoch	2 — 4 2 — 4	5	—

U e b e r s i c h t des an jedem Tage zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	8 — 9	Uhr Trigonometrie.
	9 — 12	• Architectonisches Zeichnen.
	2 — 4	• Bauverzierungen.
Dienstag	8½ — 10	• Stadtbau.
	10 — 12	• Perspektiv. Zeichnen.
	2 — 4	• Situations. Zeichnen.
Mittwoch	9 — 10½	• Konstruktion.
	10½ — 12	• Oekonomische Baukunst.
	2 — 4	• Situations. Zeichnen.
Donnerstag	9 — 10½	• Stadtbau.
	11 — 12	• Trigonometrie.
	2 — 4	• Perspektiv. Zeichnen.
Freitag	9 — 10½	• Konstruktion.
	10½ — 12	• Bauverzierungen.
	2 — 4	• Architectonisches Zeichnen.
Sonntag	9 — 10½	• Oekonomische Baukunst.
	11 — 12	• Trigonometrie.

V e r z e i c h n i s s u n d O r d n u n g der Vorlesungen bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin, vom October 1810 bis zum Ende des März 1811, also für die zweite Hälfte des Unterrichtes-Jahres 1811.

Gegenstand des Unterrichts.	Lehrer.	Bestimmte Zeit.		No. des Cours.	Honorar für den ganzen Cours.
		Tag.	Stunde.		
1. Ebene Trigonometrie, Körperlehre, Curven	Hr. Prof. Gräfen.	Montag Donnerstag Sonntag	8 — 9 11 — 12 11 — 12	3	3 Rth.
2. Construction der Gebäude, zweiter Theil, bestehend in Anwendung und Verbindung der Materialien zu Gebäuden, in Bezug auf die aus dem Vortrage des ersten Theils abgezogenen Grundsätze.	Hr. Hof-Bau-Insp. Rabe.	Mittwoch Freitag	9 — 10½ 9 — 10½	3	6 Rth.
3. Die Lehre der Gebäude. Von der Anlage einer Stadt; von der Auswahl des Orts zu den verschiedenen Gebäuden; von der Anlage der verschiedenen städtischen Gebäude.	Hr. Hof-Baurath und Prof. Beng.	Dienstag Donnerstag	8½ — 10 9 — 10½	2	6 Rth.
4. Oekonomische Baukunst, nebst Anleitung zu den hierbei vorkommenden Bau-Anschlüssen.	Hr. Baurath Friederici.	Mittwoch Sonntag	10½ — 12 9 — 10½	5	5 Rth.
5. Zeichnen der Bauverzierungen.	Hr. Prof. Kösel.	Montag Freitag	2 — 4 10½ — 12	6	—
6. Unterricht im architectonischen Zeichnen.	Hr. Prof. Schläger. Hr. Prof. Hummel.	Montag Freitag	9 — 12 2 — 4	6	—
7. Unterricht im perspectivischen Zeichnen mit besonderer Anwendung auf Zeichnen von Maschinen.	Hr. Prof. Hummel.	Dienstag Donnerstag	10 — 12 2 — 4	6	—
8. Feldmess- und Situationszeichnungs-Kunst.	Hr. Condukteur Dümble.	Dienstag Mittwoch	2 — 4 2 — 4	5	—

U e b e r s i c h t des an jedem Tage zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	8 — 9	Uhr Trigonometrie.
	9 — 12	• Architectonisches Zeichnen.
	2 — 4	• Bauverzierungen.
Dienstag	8½ — 10	• Stadtbau.
	10 — 12	• Perspektiv. Zeichnen.
	2 — 4	• Situations. Zeichnen.
Mittwoch	9 — 10½	• Konstruktion.
	10½ — 12	• Oekonomische Baukunst.
	2 — 4	• Situations. Zeichnen.
Donnerstag	9 — 10½	• Stadtbau.
	11 — 12	• Trigonometrie.
	2 — 4	• Perspektiv. Zeichnen.
Freitag	9 — 10½	• Konstruktion.
	10½ — 12	• Bauverzierungen.
	2 — 4	• Architectonisches Zeichnen.
Sonntag	9 — 10½	• Oekonomische Baukunst.
	11 — 12	• Trigonometrie.

22 P r o s p e c t u s des Unterrichts bei der Königl. Akademie der Künste und me- chanischen Wissenschaften, im Sommer - Halben - Jahre 1806.

Der Unterricht.	Der Lehrer Herr	Die Tage.	Stunden.	Der Anfang.	Das Honorar. Thlr.
a) Das freie Hand- zeichnen in den Zeichenklassen.	Kuhbeil. Eckert. Ringck. Rungenhagen	Mittwoch Sonntag	{ 9 — 12. 2 — 4. 9 — 12. 2 — 4.	} 9. April	1 Thlr.
b) Das freie Hand- zeichnen in der Kunst- und Ge- werks-Schule.	Die vorge- dachten Herren.	Mittwoch Sonntag	{ 4½ — 7. 4½ — 7. 5 — 6.		
c) Das Modelliren in der Kunst- und Gewerks-Schule.	Bettkober	Montag Donnerstag	{ 4 — 7.	5. Mai.	Gratis.
d) Die Geometrie.	Wagner.	Montag Freitag	{ 2 — 4.	10. April.	2 Thlr.
e) Die Perspective und Optic.	Wagner.	Montag Freitag	{ 9 — 11.	10. April.	2 Thlr.
f) Das Zeichnen nach antiken Sta- tuen.	Meil. Niedlich.	Mittwoch Donnerstag Freitag Sonntag	{ 8 — 12. 2 — 6.	} 22. Mai.	2 Thlr.
g) Das Modelliren nach antiken Sta- tuen.	Schadow.	Montag Dienstag Donnerstag Freitag	{ 8 — 12. 2 — 6.		
h) Das Zeichnen und Malen nach den Gemälden in der Bilder - Gallerie hierselbst.	Frisch.	Montag Dienstag Donnerstag Freitag	{ 8 — 12. 2 — 6.	} 22. Mai.	Gratis.
i) Das Zeichnen und Malen nach den Gemälden in den Bildergallerien zu Potsdam und Sans- souci.	Puhlmann.	wird vom Lehrer be- stimmt.	desgleichen.	22. Mai.	Gratis.
k) Im Projektiren und Zeichnen der Landkarten.	Sotzmann.	einige Stun- den in der Woche.	— —	5. Mai.	Gratis.
l) Landkarten in Ku- pfer zu stechen.	Jäck.	täglich außer Sonntag.	— —	5. Mai.	Gratis.
m) In der Form- und Holzschneidekunst	Gubitz.	täglich außer Sonntag.	— —	5. Mai.	Gratis.

Senat der Akademie der bildenden Künste.

P r o s p e c t u s
des Unterrichts bei der Königl. Akademie der Künste und me-
chanischen Wissenschaften,
im Sommer - Halben - Jahre 1806.

Der Unterricht.	Der Lehrer Herr	Die Tage.	Stunden.	Der Anfang.	Das Honorar. Thlr.
a) Das freie Hand- zeichnen in den Zeichenklassen.	Kuhbeil. Eckert. Ringck. Rungenhagen	Mittwoch Sonnabend	{ 9 — 12. 2 — 4. 9 — 12. 2 — 4.	} 9. April	1 Thlr.
b) Das freie Hand- zeichnen in der Kunst- und Ge- werks-Schule.	Die vorge- dachten Herren.	Mittwoch Sonnabend Sonntag	{ 4½ — 7. 4½ — 7. 3 — 6.		
c) Das Modelliren in der Kunst- und Gewerks-Schule.	Bettkofer	Montag Donnerstag	{ 4 — 7.	5. Mai.	Gratis.
d) Die Geometrie.	Wagner.	Montag Freitag	{ 2 — 4.	10. April.	2 Thlr.
e) Die Perspective und Optic.	Wagner.	Montag Freitag	{ 9 — 11.	10. April.	2 Thlr.
f) Das Zeichnen nach antiken Sta- tuen.	Meil. Niedlich.	Mittwoch Donnerstag Freitag Sonnabend	{ 8 — 12. 2 — 6.	} 22. Mai.	2 Thlr.
g) Das Modelliren nach antiken Sta- tuen.	Schadow.	Montag Dienstag Dnnnerstag Freitag	{ 8 — 12. 2 — 6.		
h) Das Zeichnen und Malen nach den Gemälden in der Bilder - Gallerie hierselbst.	Frisch.	Montag Dienstag Donnerstag Freitag	{ 8 — 12. 2 — 6.	} 22. Mai.	Gratis.
i) Das Zeichnen und Malen nach den Gemälden in den Bildergallerien zu Potsdam und Sans- souci.	Puhlmann.	wird vom Lehrer be- stimmt.	desgleichen.	22. Mai.	Gratis.
k) Im Projektiren und Zeichnen der Landkarten.	Setzmann.	einige Stun- den in der Woche.	— —	5. Mai.	Gratis.
l) Landkarten in Ku- pfer zu stechen.	Jäck.	täglich außer Sonntag.	— —	5. Mai.	Gratis.
m) In der Form- und Holzschneidekunst	Gubitz.	täglich außer Sonntag.	— —	5. Mai.	Gratis.

Senat der Akademie der bildenden Künste.

V e r z e i c h n i s s

der

von der hiesigen Universität im nächsten Sommerhalbenjahre, vom 13ten April d. J. an, zu haltenden Vorlesungen.

Gottesgelehrtheit.

Encyclopädie und Geschichte der theologischen Wissenschaften, besonders in literarischer Hinsicht, trägt Hr. Prof. Dr. Marheinecke vor, fünfmal wöchentlich von 4 bis 5 Uhr.

Hebräische Grammatik lehrt Hr. Dr. Vellermann abends, die nemlichen Tage von 1 bis 2 Uhr.

Eine Einleitung in's neue Testament giebt Hr. Prof. de Wette in vier Stunden wöchentlich von 3 bis 4 Uhr. Die Briefe Pauli an die Römer, Galater, Epheser und Kolosser erklärt derselbe in fünf Stunden die Woche von 8 bis 9 Uhr.

Die Briefe Petri, Jacobi, Juda und an die Hebräer, erklärt Hr. Prof. Dr. Schleiermacher in vier Stunden wöchentlich von 8 bis 9 Uhr.

Die biblische Dogmatik, alten und neuen Testaments lehrt Hr. Prof. de Wette vier Stunden wöchentlich von 9 bis 10 Uhr.

Die biblische Archäologie nach der zweiten Auflage seines Handbuchs, Erfurt 1796. Hr. Dr. Vellermann, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Hr. Prof. Dr. Marheinecke, sechs mal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr.

Symbolik, oder Darstellung des Protestantismus und Katholicismus, wie auch der Lehre und Verfassung der kleineren Kirchenparteien, trägt derselbe vor, nach seinem lateinischen, während der Vorlesungen erscheinenden Compendium, fünfmal die Woche, von 10 bis 11 Uhr.

Die praktische Theologie lehrt Hr. Prof. Dr. Schleiermacher in vier wöchentlichen Stunden von 7 bis 8 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Die juristische Encyclopädie trägt Hr. Prof. Schmalz nach seinem Handbuche von 11 bis 12 Uhr vor.

Die Encyclopädie und Methodologie Hr. Prof. Schmedding von 8 bis 9 Uhr.

Die Encyclopädie und Literatur des Rechts, Hr. Dr. Reinecke, nach Hufeland.

Die Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Wiener von 8 bis 9 Uhr.

Die Geschichte und Antiquitäten des römischen Rechts, Hr. Dr. Wehring von 8 bis 9 Uhr.

Die Institutionen nach dem Text der Vierschen Ausgabe, erklärt Hr. Prof. Bösch von 9 bis 11 Uhr.

Die Institutionen des römischen Rechts, lehren Hr. Dr. Wehring von 7 bis 8 Uhr, und Hr. Dr. Reinecke nach Baldeck.

Die Pandecten trägt Hr. Prof. v. Savigny nach Heffens Grundriß von 11 bis 12 Uhr vor.

Das deutsche Privatrecht Hr. Prof. Eichhorn von 8 bis 9 Uhr.

Das Lehnrecht Hr. Prof. Wiener.

Dasselbe Hr. Dr. Wehring nach Päh.

Das Kriminalrecht Hr. Prof. Wiener nach Feuerbach von 9 bis 10 Uhr.

Das kanonische Recht lehrt Hr. Prof. Schmalz nach Böhmer von 10 bis 11 Uhr.

Dasselbe Hr. Dr. Reinecke nach Wiese.

Seine Vorlesungen über das Kirchenstaatsrecht wird Hr. Prof. Schmedding, von 4 bis 5 Uhr 2 mal wöchentlich fortsetzen.

Das praktische europäische Völkerrecht Hr. Prof. Schmalz nach Martens, von 11 bis 12 Uhr.

Die Theorie des Civilprocesses trägt Hr. Prof. Eichhorn nach Martin von 7 bis 8 Uhr vor.

Heilkunde.

Medizinische Encyclopädie und Methodologie Hr. Prof. Rudolphi, Mittwochs und Sonnabends früh von 7 bis 8 Uhr öffentlich.

Medizinische Anthropologie für Nichtärzte derselbe Mittwoch und Sonnabend früh von 8 bis 9 Uhr.

Medizinische Anthropologie 4mal in der Woche Hr. Dr. Rosenthal.

Osteologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12 bis 1 Uhr Hr. Prof. Knappe.
Osteologie, zweimal in der Woche Hr. Dr. Rosenthal.

Physiologie, Montag, Dienstag, Donnerstag Freitag früh von 8 bis 9 Uhr, Hr. Prof. Rudolph.

Allgemeine Physiologie Hr. Prof. Horstel von 6 bis 7 Uhr.

Vergleichende Physiologie derselbe von 1 bis 2 Uhr.

Die Metamorphosen der Respirations- und Circulationsorgane derselbe öffentlich.

Vergleichende Anatomie Hr. Prof. Rudolph, 4 mal in der Woche von 9 bis 10 Uhr.

Ueber die chemischen Entwicklungsveränderungen organischer Körper, Hr. Dr. Siegwart.

Darstellungen der Chemie mit Versuchen, derselbe.

Ueber das Wechselverhältniß der Körper im Allgemeinen und Lebensmagnetismus und Mesmerismus insbesondere, Montags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr, Hr. Dr. Wolfart.

Allgemeine Therapie derselbe.

Arzneimittelkunde fünfmal in der Woche von 9 bis 10 Uhr Hr. Dr. Richter.

Das Formulare, Montag, Dienstag und Mittwoch von 11 bis 12 Uhr Hr. Prof. Knappe.

Die spezielle Pathologie fünfmal in der Woche von 8 bis 9 Uhr, Hr. Dr. Richter.

Die Semiotik nach eigenen Dictaten fünfmal wöchentlich von 4 bis 5 Uhr, Hr. Dr. Wolfart.

Die Semiotik, in 4 Stunden wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr, Hr. Prof. Reich.

Die Kunst Kranke zu examiniren, zweimal wöchentlich, Hr. Dr. Flemming.

Die Kurmethode der akuten Krankheiten, Hr. Prof. Reil von 6 bis 7 Uhr früh.

Die spezielle Therapie der chronischen Krankheiten von 1 bis 2 Uhr, Hr. Prof. Hufeland.

Die Erkenntniß und Kur der Augenkrankheiten, von 7 bis 8 Uhr, Hr. Prof. Reil.

Die Lehre von den Augenkrankheiten, dreimal wöchentlich, Hr. Dr. Flemming.

Die Pathologie und Therapie der Weiberkrankheiten, Montag und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr, Hr. Dr. Richter.

Ueber die Krankheiten der Weiber und Kinder, Hr. Dr. Friedländer.

Die Heilart der dynamischen Knochenkrankheiten öffentlich, Hr. Prof. Gräfe.

Die generelle Chirurgie, wöchentlich 4mal von 8 bis 9 Uhr, derselbe.

Die Kunst des Verbandes und der Anlegung der Maschinen, zeigt 5mal in der Woche von 3 bis 4 Uhr Hr. Dr. Bernstein an lebendigen Körpern.

Ueber die Geburtshülfe, Hr. Dr. Friedländer.

Medizinische Polizeiwissenschaft in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. Knappe.

Volksarzneikunde für zukünftige Prediger, Rechtsgelehrte, Oekonomen und Schullehrer, 4mal in der Woche, Hr. Prof. Reich.

Die Geschichte der Medizin wird Hr. Prof. Reich zu erläutern fortfahren.

Klinische Uebungen glebt in dem Königl. poliklinischen Institut, Hr. Prof. Hufeland, in Verbindung mit Hrn. Dr. Bernstein und Hrn. Dr. Flemming.

Anleitung zur Klinik in dem Universitätskrankenhaus, Hr. Prof. Reil von 11 bis 12 Uhr.

Die chirurgische Klinik, im Königl. chirurgisch-klinischen Institut von 2 bis 3 Uhr, Hr. Prof. Gräfe.

Praktische Anleitungen zur Geburtshülfe, Hr. Dr. Friedländer.

Klinik der Augenkrankheiten, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr, Hr. Dr. Flemming.

Uebungen im Thierergliedern, Hr. Dr. Rosenthal.

Die Knochenlehre der Hausthiere lehrt 2mal in der Woche Hr. Dr. Reckleben öffentlich.

Theoretische und praktische Thierheilkunde, sowohl für Thierärzte und zukünftige Physiker, als für Oekonomen, in noch zu bestimmenden Stunden, eben derselbe.

Philosophische Wissenschaften.

Vom Studium der Philosophie überhaupt, Hr. Prof. Fichte öffentlich, während der Ferien.

Geschichte der Philosophie unter den christlichen Völkern, Hr. Schleiermacher, Mitglied der Akademie der Wissenschaften 4mal wöchentlich von 5 bis 6 Uhr.

Vom Verhältniß der Logik zur wirklichen Philosophie, als ein Grundriß der Logik, und eine Einleitung in die Philosophie Hr. Prof. Fichte, von 4 bis 5 Uhr.

Die Grundlehren der Philosophie, Hr. Prof. Solger, 4tägig Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 10 Uhr.

Rechtslehre, Hr. Prof. Fichte von 5 bis 6 Uhr.

Sittenlehre, derselbe.

Ueber das philosophische Studium der Naturwissenschaft, Herr Prof. Weiß 2tägig Mittwoch und Sonnabend von 5 bis 6 Uhr öffentlich.

Lehren der hypodynamischen Philosophie,

von der Körperwelt, Gott und der menschlichen Seele, Hr. Burja, Mitglied d. A. d. Wissensch. öffentlich.

Den zweiten Theil der Pädagogik Hr. Dr. Vernhardi, Dienstag und Freitag von 12 bis 1 Uhr.

Dieselbe, Hr. Dr. Himly.

Mathematische Wissenschaften.

Arithmetik bis zu der Lehre von den Logarithmen incl. und ebene Geometrie, Hr. Gräfen, Mitglied d. Akad. d. Wissensch. 4 Stunden wöchentlich.

Buchstabenrechnung und Algebra, bis zur Auflösung der numerischen Gleichungen von höheren Graden incl. derselbe 2 Stunden wöchentlich.

Die Theorie der algebraischen Gleichungen, Hr. Prof. Tralles, Montag und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr öffentlich.

Stereometrie und ebene Trigonometrie, Hr. Gräfen, 2 Stunden wöchentlich.

Descriptive Geometrie, derselbe 2 Stunden wöchentlich.

Analytische Trigonometrie, derselbe 2 Stunden wöchentlich.

Die Lehre von den Kegelschnitten und von den Curven, derselbe 2 Stunden wöchentlich.

Analysis endlicher Größen derselbe 2 Stunden wöchentlich.

Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung, derselbe 2 Stunden wöchentlich.

Statik, Hydrostatik und Aerometrie, derselbe 2 Stunden wöchentlich.

Physikalische Astronomie, Hr. Prof. Tralles.

Physisch-Chemische Wissenschaften.

Allgemeine Physik, Hr. Prof. Erman, 3 mal wöchentlich öffentlich.

Experimental-Physik, Hr. Prof. Hermann, nach Fischers Lehrbuch der mechanischen Naturlehre, Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

Dieselbe, Hr. Prof. Tourte nach eigenen Hefen, Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 4 Uhr, oder zu andern, den Zuhörern beliebigen Stunden.

Optik und Farbenlehre, Hr. Prof. Fischer nach dem 1ten Abschnitt seines Lehrbuchs der mechanischen Naturlehre, in 2 Stunden wöchentlich.

Physikalisch-mathematische Erdörterungen über Bewegung Licht und Sterne, Herr Burja, M. d. A. d. W.

Experimental-Chemie, Hr. Prof. Tourte, nach eigenen Hefen, Montag, Dienstag und Freitag von 3 — 5 Uhr.

Von den Bestandtheilen der unorganischen Körper, Hr. Prof. Hermann, Dienstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr früh öffentlich.

Von den Gasarten, Hr. Prof. Tourte.

Chemische Analysen wird Herr Prof. Klaproth, Montag und Freitag von 3 bis 5 Uhr in den Monaten Mai bis August, im akademischen Laboratorium anstellen.

Pharmaceutische Chemie, nach der Pharmacopoea Borussica mit Experimenten erläutert, wird Herr Prof. Tourte, Mittwoch und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr früh in seinem Laboratorium vortragen.

Die Lehre von den Giften, derselbe zwei Stunden wöchentlich.

Pharmaceutisch-chemische Untersuchung der Arzneikörper, derselbe 2 Stunden wöchentlich.

Naturgeschichte.

Ueber die Grundsätze des Systems der Zoologie und die zoologische Kunstsprache, Herr Prof. Lichtenstein, 2 Stunden wöchentlich öffentlich.

Die ganze Zoologie, derselbe 4 Stunden wöchentlich.

Die Naturgeschichte der Vögel insbesondere, derselbe 3 Stunden wöchentlich im königlichen Museum.

Botanik, Hr. Prof. Willdenow, Montag, Dienstag und Donnerstag früh von 7 bis 8 Uhr über seinen Grundriß der Botanik.

Botanische Excursionen wird derselbe Sonnabends früh, wenn das Wetter es erlaubt, anstellen.

Lichenologie, Herr Dr. Fiedler.

Geognosie, nebst Beschreibung der Hauptfossilien der Erde, Herr Prof. Weiß, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12 bis 1 Uhr.

Physikalische Erdbeschreibung, Herr Dr. Fiedler.

Gemälde der Erde, Herr Prof. Zeune, Mittwoch von 5 bis 7 Uhr.

Kameralistische Wissenschaften.

Anfangsgründe der Polizeiwissenschaft, Herr Prof. Hoffmann Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 10 Uhr.

Finanzwissenschaft, derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 10 Uhr.

Allgemeine Technologie, Hr. Prof. Hermann, täglich von 8 bis 9 Uhr nach Beckmann.

Oekonomische Botanik, Herr Dr. Fiedler.

Forstbotanik, oder Naturgeschichte der

Bäume und Sträucher für Fortliebhaber, Herr Prof. Willdenow, Montag und Donnerstag früh von 8 bis 9 Uhr.

Historische Wissenschaften.

Einführung in das historische Studium, und die sogenannten historischen Hilfswissenschaften, Herr Prof. Mühs, nach seinem Entwurf einer historischen Propädeutik, von 7 bis 8 Uhr.

Alte Geschichte verbunden mit alter Geographie; derselbe 5 Stunden wöchentlich von 8 bis 9 Uhr.

Geschichte der neueren Zeiten, Herr Prof. Mühs, 5 Stunden wöchentlich von 3 bis 4 Uhr. Statistik der europäischen Staaten, Herr Dr. Stein, Mittwoch und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr, nach seinem Handbuch der Geographie und Statistik, 2te Auflage, Leipzig 1822.

Hoplodora, ein Reisekollegium, Herr Dr. Vothe, einmal wöchentlich.

Schöne Künste.

Die Technik, Theorie und Geschichte der bildenden Künste bei den Alten, Hr. Prof. Hirz. Die Geschichte der Baukunst, bei den alten Völkern des Orients, derselbe.

Die neuere Kunstgeschichte, ebenderselbe. Kurze Geschichte der schönen Wissenschaften, Hr. Dr. Vothe, 2 Stunden wöchentlich.

Philologische Wissenschaften.

Die Geschichte der griechischen Literatur, Herr Wolf, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 5mal wöchentlich nach eigenem Entwurf.

Griechische Alterthümer, Herr Prof. Bösch, 5mal wöchentlich, nach eigenem Plan.

Griechische und römische Mythologie, Hr. Prof. Solger, 4mal von 10 bis 11 Uhr.

Metrik, Herr Prof. Bösch, 4mal wöchentlich.

Die Republik des Platon erklärt Herr Prof. Bösch, wöchentlich 4mal.

Ueber eines und anderes Stück des Aristophanes,

wodan sich brauchbare einzelne Texte in den Buchläden finden, wird Herr Wolf öffentlich in lateinischer Sprache lesen.

Den gefesselten Prometheus des Aeschylus, Herr Prof. Solger, Mittwoch und Sonnabend von 10 bis 11 Uhr öffentlich.

Plautus Trinummus erklärt Hr. Prof. Bösch öffentlich.

Horazens Satiren erklärt Herr Wolf wöchentlich 3mal.

Hr. Prof. Bösch erbietet sich zu Privat-Seminaren.

Anleitung zur Kenntniss der scandinavisch-germanischen Sprachen, mit besonderer Rücksicht auf ihr Verhältniss zur deutschen, nachgewiesen aus den veralteten und Provinzial-Dialekten, Herr Prof. Mühs, Mittwoch von 4 bis 6 Uhr öffentlich.

Herr Dr. Vothe erbietet sich aufs neue zu den im vorigen Lectorenverzeichnis angezeigten Vorlesungen.

Neuere Sprachen.

Zum Privat-Unterricht in der Italienischen und Englischen Sprache erbietet sich Herr Dr. Grashoff.

Unterricht im Rechten und Vorklagen giebt Herr Rechtsmeister Helm.

Unterricht im Reiten wird auf der Königl. Reithahn erteilt.

Öffentlichen gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek wird alle Tage von 9 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zoologische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung von Gypsabgüssen, von verschiedenen kunstreichen Werkwürdigkeiten werden zum Theil bei den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Unkündigst Plac
vom Maflar Herrn Franz Catel

eingeträgt am 31^{ten} August. 1805.

Eckert

Dieß der Herr Direktor Brief sagt mich:
 gesendet, unterste ist mich einer Lustbühnen
 Abtheilung der Künste und musikalischen Wissenschaften
 folgenden begünstigten Frau vorzulegen, welche
 meine Bekanntschaft in der Prospektiv zum Grunde
 liegt. Es habe bei demselben bewilligt, daß
 eine Lustbühne Abtheilung der Künste besetzt
 sein soll: dem Herrn für die Prospektiv liegt
 dem abtheilunglichen Unterschrift: Ausdrück zugleich
 wird den, den jüngeren Malern ansehnlichen Nutzen
 nicht in der Gewandtheit und Ansehnlichkeit zu haben
 können.

1. Abd. Ich möchte zum Ueberwiegende, das Kleinere -
gerade Besondere wählen; nicht meine Gefühle in tiefen Leid
bei den eigenen Tugenden weniger im gewöhnlichen Leid
nur nicht Mitleid empfinden als im Kummer, nicht
im tiefen Besonderen ebenfalls zu gehen nicht be-
trüben sondern Mitleid empfinden möchte. Aber
im meine Leid nicht ganz gewöhnliches sein.

Das Collegium nimmt Anfang Juni 51 Studenten beginnend mit 18 bis 20 Anwesenden, wofür 2 mal Stundensatz gegeben.

Sie versammlt mich in folgenden 4 Abschnitten
zu Hohen, Ch, Grundw. B, Konfessionen.
C, Konfessionen: hoh. D, Konfessionen: hoh. D, Konfessionen: hoh.
Konfessionen, mich alle Konfessionen der hoh. Konfessionen.

A. in Germania.

Linnæus rühmt das Collegium begütet, mit
 seinen Mitschülern das jüngere Pöbelchen das
 gelobt werden, und sie einmütiglich willig müssen
 müssen. Sie sind freigegeben zu werden, das muss
 mit dem Wohlstand der Pöbel, nicht ist als nicht
 zum Zweck geordnet werden, mit nicht den ungeschickten
 Pöbelchen einmütig zu werden mit ihm seine Pöbel so
 das Pöbel zu beschränken. Bei diesem Pöbel
 nicht rühmt ist mit das nur dem Pöbel
 Oben. Eine. Pöbel Pöbelchen geordnet, so werden.
 diesen Pöbelchen, als Pöbelchen bestimmen. Mit dem.
 dem Pöbel das den Pöbel das jüngere mit dem.
 eine Pöbelchen muss dem Pöbelchen zu werden
 nicht beschränkt ist.

Pz. Architectur.

[illegible]

Sein wollte ich mich begeben, so wie ich die Pflichten:

wurde dem Königl. Bibliothek die Mittel dazu aus
der Hand gegeben, die jüngere Kämpfer mit dem Kometen.
Von der Entwicklung in der menschlichen Existenz, mit
der die menschlichen Wesen bekannt zu werden, um
ihnen die in der Natur zu sehen der Gebirgen in
ihren Gemälden der Kometen, die die Erde zu geben
und mehr für ihre Compositionen zu lassen haben.

Das muß ich bemerken, daß wegen dem Unkraut in
den Gärten ich mich sehr befürchte, nicht dem Herrn
Kaiserlichen Gang mit dem Herrn Hofrath zu be-
kommen, mich nicht dem Herrn Hofrath zu be-
kommen, ich befürchte, nicht dem Herrn Hofrath zu be-
kommen, ich befürchte, nicht dem Herrn Hofrath zu be-
kommen.

C₂ Proferitis. Lefor mit Dplic.

Bei dem Uebertritt in diesen Wissenschaftszweig, mündet man
gewöhnlich bereits tief in diesen meinen Fächern die Gründe,
welche das Ueberfallene nicht begreiflich und unverständlich zu
machen, und nicht so zu dem empirischen Bereich von
Sachverhalten wie die völlige Ueberzeugung, daß, die
möglichst alle sind verschwinden, und es ist gleich
von Ueberfallenen zu gelangen, indem es ist in einem
von mir zu dem Ueberfallenen Wissenschaft, das
wissenschaftliche Leben verschwindet; empirisch und
wissenschaftlich Leben nicht in allen Fächern und Fächern,
denn man hat die weltweite Wissenschaft - Wissen und
den Namen der Wissenschaft in der unendlichen Fächern
einen Mittel zwischen Fächern.

Die Massade warste in ein betimes Püts im Masfent.
 kief, Pan mid den Lambertischen in den, nun glau-
 uf das sie noch länger als je, mit lichte zu be-
 fien ist, dann in den Lambert zu wofsen ge-
 fien lichte mofstendige Pütsen.
 Und zu wofsen als ein andern in die Massade lichte be-
 züglich münden, fien in ein wofsen Püts in ein jü-
 ngeren den und je in die Pütsen in die, die

Prosperitäten gelesen, und am Ende diese Prosperitäts-
in 3 Monaten vollständig beendeten.

Nach der letzten Prosperitäten folgt die Pflicht. Die Bef.
von diesen mit Licht, nur den einflussenden mit der,
guten Mithatigkeiten mit so werden, mit die Bef.
Prosperitäten.

Mit diesen 3 Prinzipien. Inzwischen nimmt College ab.
Es ist 30 Wochenstunden zu stellen, die folgenden bleiben
den gemäßigten Ausübung der Prosperitäten zuwenden.

4. Lehrplan.

D. Gemäßigte Ausübung der Prosperitäten.

1. Die ersten Grundsätze der Lehre zu verstehen zuwenden,
sich zusammen als alle wesentlichen Prinzipien, wie die
Menschen mit Göttern die Götter, helfen etc.
 2. Die Bedeutung der Prosperitäten bei den Verbindungen
 3. Wie der Himmelsraum der Längen in seiner
Compositionen zu erklären und somit die die nötigen
Anzahl haben sich zu bewegen und die ihnen bestimmten
Grundsätze anzuwenden zu können, mit man es sich eine
Merkmal zu merken, um seine Längen, Länge aller
Gründe mit Grundsätzen im Bild der nötigen Göt.
da mit Ansehen zu geben.
 4. Die Längen und Größen richtig zu bezeichnen.
 5. In der Landeskarte. Einigenstücken die Gründe zu
Länge zu wissen, die Gründe richtig nach ihrem was
sich finden. Nicht mit Lage geographisch zu zeigen.
 6. Die Götter richtig zu kennen und die Lage richtig
zu verstehen.
 7. Die Prinzipien der Grundsätze in der Geometrie so
wohl bei ganz richtigen als bei unrichtigen Messen.
 8. Wie die Landeskarte nach dem vorfindenden Punkt
den Göttern richtig zu bezeichnen u. s. w.
- Es würde nicht jedem die gemäßigte Ausübung der
Prosperitäten in der Lage werden es sich zuwenden, zu
verstehen können.

Die Befragung wurde in unsern Anstalten mit
Bemerkungen über die Composition der Land.
sich selbst Gemüths, mit der Hinsicht zu der
sich selbst Gemüths, mit der Hinsicht zu der
gaben der Befragung, die Befragung selbst mit die
nach der Befragung selbst gefasste Befragung, selbst
den Befragung zu verstehen in dem Befragung.

And now you -

 $180\frac{1}{2}$

28

Revisions Rapports ~~Amid~~

~~Handwritten scribbles and crossed-out text.~~

[illegible][illegible]

Wen Sie auf Einfluss in der Composition haben
ist mir im Wesentlichen Revier des Rapportes.

[illegible]

Herrn Prof. Piratonic der Königl. Academie der Künste
 in Berlin
 Seine allergnädigste Revisions Rapport über

[illegible]

Gesamt-Rapport über den Unterricht in der ersten Klasse vom
 April bis Mai 1864. Demselben Grundem von J. F. Kuball
 1864. Eckert Verlag und der Gesellschaft Rungenhagen

In der ersten Klasse haben
 29 Schüler, darunter 19. Jahre
 sieben Jahre. Die Klasse ist
 gut besetzt, qualitativ, sehr gut
 Klasse zu frequentieren

In der zweiten Klasse haben 31 der
 Unterricht, darunter 21. Jahre
 qualitativ. Die Klasse ist
 Klasse am besten.

In der dritten Klasse haben 34 der
 Unterricht, darunter 24. Jahre
 qualitativ. Die Klasse ist
 Klasse am besten.

In der vierten Klasse haben 34 der
 Unterricht, darunter 24. Jahre
 qualitativ. Die Klasse ist
 Klasse am besten.

Unterricht 200 Lektionen, darunter
 die 1. Klasse haben 200 Lektionen, darunter
 55 zu allen anderen in der Klasse
 ist nicht zu vergessen, dass die Klasse
 mit der Klasse. Die Klasse ist
 qualitativ, 10 gute Lektionen, die
 der Klasse, 10 gute Lektionen, die
 der Klasse, 10 gute Lektionen, die

In der ersten Klasse haben 29 Schüler, darunter 19. Jahre
 sieben Jahre. Die Klasse ist
 gut besetzt, qualitativ, sehr gut
 Klasse zu frequentieren

In der zweiten Klasse haben 31 der
 Unterricht, darunter 21. Jahre
 qualitativ. Die Klasse ist
 Klasse am besten.

In der dritten Klasse haben 34 der
 Unterricht, darunter 24. Jahre
 qualitativ. Die Klasse ist
 Klasse am besten.

In der vierten Klasse haben 34 der
 Unterricht, darunter 24. Jahre
 qualitativ. Die Klasse ist
 Klasse am besten.

2. 2

General Rapport von dem Unterricht in der Classe d. Perspective
und Geometrie gehalten von Estel am 17. November d. j. alt. Mainz
1806/7 mitgeteilt von Mandung und Pratzel an 4. d. 5. d. j.

Dieses Verzeichniß sollte anfang October
 in unsern Briefen ausgehen, aber in
 Folge der langen Abwesenheit des
 Herrn Landrath
 ist es erst im November
 ausgehen konnte, daher
 dieses Verzeichniß gegenwärtig
 erst im nächsten Monat
 ausgehen wird.

~~Königliche~~ Majestät zu Einsen Hochwürdt
Großmüßigkeit und der Ehren fief an-Beyseidbar

10.
Herrn Prof. Dr. J. E. in Anatomie in Analyse in fu. 1/2
Schmerz in der Brust aufgetrieben in der Brust mit Mangel 1800/2
in der Brust mit Mangel in der Brust mit Mangel

Angenehm sind die Academie
zu besuchen auch den ganzen Sommer

Jonas Weir.

и т. п.

Expos: Wilk, Herbig, and

Aug: Will: Schule ganzentw. für
Dorf & Ort sind. D. Dorf nur angränzt
nordwärts, in der Luft des Ort nördlich
von, das heißt zu werden. Es müßte
also nur das ist 2. auf den kleinen
Gold-Silber-Vertrag am ersten Ende
beizubringen.

30

47

Ihre Rep: an L. J. B. in welcher Sie auch erwähnen
die Bitte zu machen dass Sie für Herrn Reich mit brief Medaille
ausgezeichnet werden soll das können ohne
ausgegeben und beschieden

[illegible]

~~Handwritten text, heavily crossed out with diagonal lines.~~

[illegible]

Denen Unterzeichneten wird aufgetragen
 auf seine ⁱⁿ dessen Befehl; Adige
 zu sein zu sein;
 Rudolf Schadow
 Ludwig Wachmann auf seine Befehl;
 Simon Hög.

John

Wiederholend des Herrn Aufwandes der Lohndienstleistungen
Herrn Lohndienstleistungen
Herrn Lohndienstleistungen

1. Prinz Carl Prinz und Prinzessin Mathilde und Prinzessin Marie Louise
 2. Prinzessin Marie Louise Prinzessin Mathilde Prinzessin Marie Louise
 3. Prinzessin Marie Louise Prinzessin Mathilde Prinzessin Marie Louise
 4. Prinzessin Marie Louise Prinzessin Mathilde Prinzessin Marie Louise

8. General Rapport über den Aufenthalt im Parkstempel
 a. 1800, der von der Prinzessin Mathilde
 Wird in der Wohnung des Lehnens
 aufgeführt. Ist keine Klasse gefest.
 hat seine Lehnens

9. General Rapport über den Aufenthalt im Lehnstempel
 a. 1800, der von der Prinzessin Mathilde
 Wird in der Wohnung des Lehnens
 aufgeführt. Ist keine Klasse gefest.
 hat seine Lehnens

10. General Rapport über den Aufenthalt in Decorationen
 a. 1800, der von der Prinzessin Mathilde
 Wird in der Wohnung des Lehnens
 aufgeführt. Ist keine Klasse gefest.
 hat seine Lehnens

11. General Rapport über den Aufenthalt in der Wohnung des Lehnens
 a. 1800, der von der Prinzessin Mathilde
 Wird in der Wohnung des Lehnens
 aufgeführt. Ist keine Klasse gefest.
 hat seine Lehnens

12. General Rapport über den Aufenthalt in der Wohnung des Lehnens
 a. 1800, der von der Prinzessin Mathilde
 Wird in der Wohnung des Lehnens
 aufgeführt. Ist keine Klasse gefest.
 hat seine Lehnens

15. 14

Wird in der Entfernung des Lehrsatzes
verifiziert.

10

Received of Sam. Bennett \$100.00
Alban.

by

A. J. Gaines

18

Die ⁴⁰ grünen
von ⁴⁰ grünen
von ⁴⁰ grünen

16. 19

Ich bin die 20. im Gefolge. Die
in der Hand der Herrschaft

14 15 21

ausgehend von Pöchlarn in

[illegible]

Long - 2

My Special Report enclosed for
by name of the author and the author of the
general report and the general report of the
general report.

Revision Pro 1808

33

In August neu Göglingen und alle vom April 1808 bis ult. März 1809 bei der Königl. Academie ^{in Göglingen} und ^{in Wien} anwesend.

In der Classe der Anatomie
erfüllten 10 Disputen und Unterricht
für jetzt gefast unter abigend.

In der 1^{ten} Jüngsten Classe — 13.
— 2^{ter} — — 41.
— 3^{ter} — — 134.

In der Gög. Classe — 22.
Ein in Leibesübungen Elven
und Disputen Institut — 8.

Ein zum Aufnahmestunden
Director Berger vorgeschlagen 4.
Elven —

Ein in Vice Director Schadow 1.

Ein in die neu erhaltene der Akademie
in der Gallerie der Königl. Museen
18. in Bestanden der ganzjährig
und Göglingen d. Acad. — und
sich selbstständig in Kunstformen
und Disputationen; von der in der
letzten Art — 8.

Ein 10 Göglinge sind schon bei
der Classe anwesend mit ga-
gast. — der selbst findet
auch schon bei der Göglingens
der Disputen Stunden neben an
und bei der in Wien anwesend
Göglingens vorgeschlagen werden.

Ein Gögling der in Wien bei der
Akademie der Göglingens
von der in der Göglingens
Göglingens — 13.

Ein Gögling der in Prof. Leveque
Göglingens, der in der Göglingens
Göglingens Göglingens
Ein übriges bei der Akademie
neben Göglingens in der Göglingens
Klasse.

Ein, der in der Göglingens
in der Göglingens und Göglingens
erfüllt. — 219.
Ein Modellieren — 17.

Ein allum — 502.

Special Rapport über den von uns am 1. October
1809 der Universität in der Anstalt der Pflanzung und
Optik auf den Königl. Akademie der bildenden
Künste vorgelegt worden. (Fol. 100)

Berlin am 21. October 1811.

L. E. Hummel
Professor

No	Numm	Alter	Geburtsort	Bestimmung	Anmerkungen
1.	Muschius	27½	Marineverder	Aspirant	
2.	Nero Burg	21.	Berlin		
3.	F. Gottl. Christ. Sauter	17½	—	—	Sind alle fleißig ge- wesen.
4.	Fried. Aug. Fesha	19½	Nagdeburg		
5.	Fried. Joh. Gottl. Fieser	24.	Greifswalde	Maler	
6.	Fried. Wilh. Heerd.	20½	Berlin		
7.	C. L. Hooff	22.	Brandenburg	Aspirant	
8.	Krüger	18½	Berlin	Maler	
9.	Carl. Ernst Habermann	21½	—	Maler	
10.	F. Friedr. Zimmermann	20.	—	Maler	

Für den jungen Jahren falken Jafar sind ausgeblieben			
1.	Gradow.	Berlin	Mafler
2.	Lagemeier	Hirschberg	Rüppelmaier
3.	Sachs.	Berlin	Rüppelmaier

Ueß thetrefjendene all Lafers bage Mallau dat Altl in

Wienlar 1812.
1813.

für jede Wierf eine große silberne Madaille a dato gefallau
föben folche bezeugen fia mit igal Neuenf nigen thetrefjeft

Gelee 2: 8^{te} Januar 1814.

Da der Profaffor Rohberg nunoy
neßer Landat iß fo Enu dursale
bau fuen ifu zelwunde Madaille
uoy uiff anigfändigt worden;
al guß folche datfall nubag retou,

Frisch	2.	Madaille
D. Berger.	2.	Madaille
H. Weitoch.	2.	Madaille.
Kiedlich.	2.	_____
Schuman	2.	_____
G. Schadow.	2.	_____
Meil.	2.	_____

Madaille

Wassengieß

Das Lesen sollte bei der Königl. Academie der Künste
in dem Jahr 1812 unterricht selbstständig haben. Ich warf in
dem Jahr an die Academie, als auch in dem Kunst und Gewerbe-
Schule, und die Landgemeinde Schule, welche die Kunst
das Unterrichtsstand.

Berlin d. 31^{ten} December 1812

[Signature]

Unterrichtsalte bei der Königl. Kunst und Gewerbeschule
zu Breslau vertheilt worden

1. Professor Bach, ^{besetzt und} ^{gepflegt} ^{unvollst.} — Unterricht im feinen Handzeichnen.
2. Leinhardt, ^{Hilt.} — Unterricht in Anfertigung von Zeichnungen.
3. Leinhardt, ^{besetzt und} ^{gepflegt} ^{unvollst.} — Unterricht in Anfertigung von Zeichnungen.
4. Martensberger, ^{Hilt.} — Unterricht in Anfertigung von Zeichnungen.

Die Zahl der Unterrichteten Schüler war — — — — — 26.
 in feinem Handzeichnen — — — — — 18.
 in Anfertigung von Zeichnungen — — — — — 39.

Unterrichtsalte bei der Königl. Kunst und Gewerbeschule
zu Königsberg in Preußen vertheilt worden

1. Professor E. W. Meyer — — — — — Unterricht im feinen Handzeichnen.
2. Conductor Schulz — — — — — Unterricht in Anfertigung von Zeichnungen.

Die Zahl der Unterrichteten war — — — — — 29.
 in feinem Handzeichnen — — — — — 18.
 in Anfertigung von Zeichnungen — — — — — 45.

Uebersicht.

Der Lehranstalt bei der K. Acad. der Künste zu Berlin
 im Jahr 1814/15.
 vom April 1814. bis Januar 1815.

Udvarröfta Sæfar und Nafanar Læfar.

A. Künſt-Academie.

1. Söngur Handzænna in den 3 Klaffen. Prof. Hermann Kückel, Ecker, Collman, Dackling.
2. Perspectiv und Optik; Architectonisch und perspectivisch. Prof. Hermann Kückel.
3. Anatomisch. Prof. Hermann Kückel.
4. Zeichnen nach antiken Statuen. Prof. Hermann Kückel.
5. Zeichnen und Malen nach Gemälden in der Künſt-Academie. Prof. Hermann Kückel.
6. Zeichnen und Malen in der Künſt-Academie zu Sans-Souci. Prof. Hermann Kückel.
7. Zeichnen, Malen und Modelliren nach den Naturstudien, Gipsstudien und nach Gipsfragmenten bei Sammlungen. In der Künſt-Academie zu Sans-Souci.
8. in der Zeichnung. Vice Director Schadow.
9. in der Landschaft-Malerei. Prof. Hermann Kückel.
10. in der Landschaft-Malerei. Prof. Hermann Kückel.
11. in der Landschaft-Malerei. Prof. Hermann Kückel.
12. in der Landschaft-Malerei. Prof. Hermann Kückel.
13. in der Landschaft-Malerei. Prof. Hermann Kückel.
14. in der Landschaft-Malerei. Prof. Hermann Kückel.
15. in der Landschaft-Malerei. Prof. Hermann Kückel.
16. in der Landschaft-Malerei. Prof. Hermann Kückel.
17. in der Landschaft-Malerei. Prof. Hermann Kückel.

B. Bau-Academie.

18. Architectur, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Statik und Hydraulik. Prof. Hermann Kückel.
19. Mechanik. Prof. Hermann Kückel.
20. Construction der Gebäude und Stadtbaue. Prof. Hermann Kückel.
21. Construction der Gebäude und Stadtbaue. Prof. Hermann Kückel.
22. Construction der Gebäude und Stadtbaue. Prof. Hermann Kückel.
23. Construction der Gebäude und Stadtbaue. Prof. Hermann Kückel.
24. Construction der Gebäude und Stadtbaue. Prof. Hermann Kückel.
25. Construction der Gebäude und Stadtbaue. Prof. Hermann Kückel.

C. Sings Academie.

26. in der Gesangs-Academie, in der musikalischen Composition, in der Orgelbau-Konstruktion; und in der Orgelbau-Konstruktion. Prof. Hermann Kückel.

D. bei der mit der Academie verbundenen Kunst-Schule.

27. in der Kunst-Schule. Söngur Handzænna. — Geometrisch und perspectivisch. Prof. Hermann Kückel.
28. in der Kunst-Schule. Söngur Handzænna mit Tisch. — Zeichnen perspectivisch. Prof. Hermann Kückel.

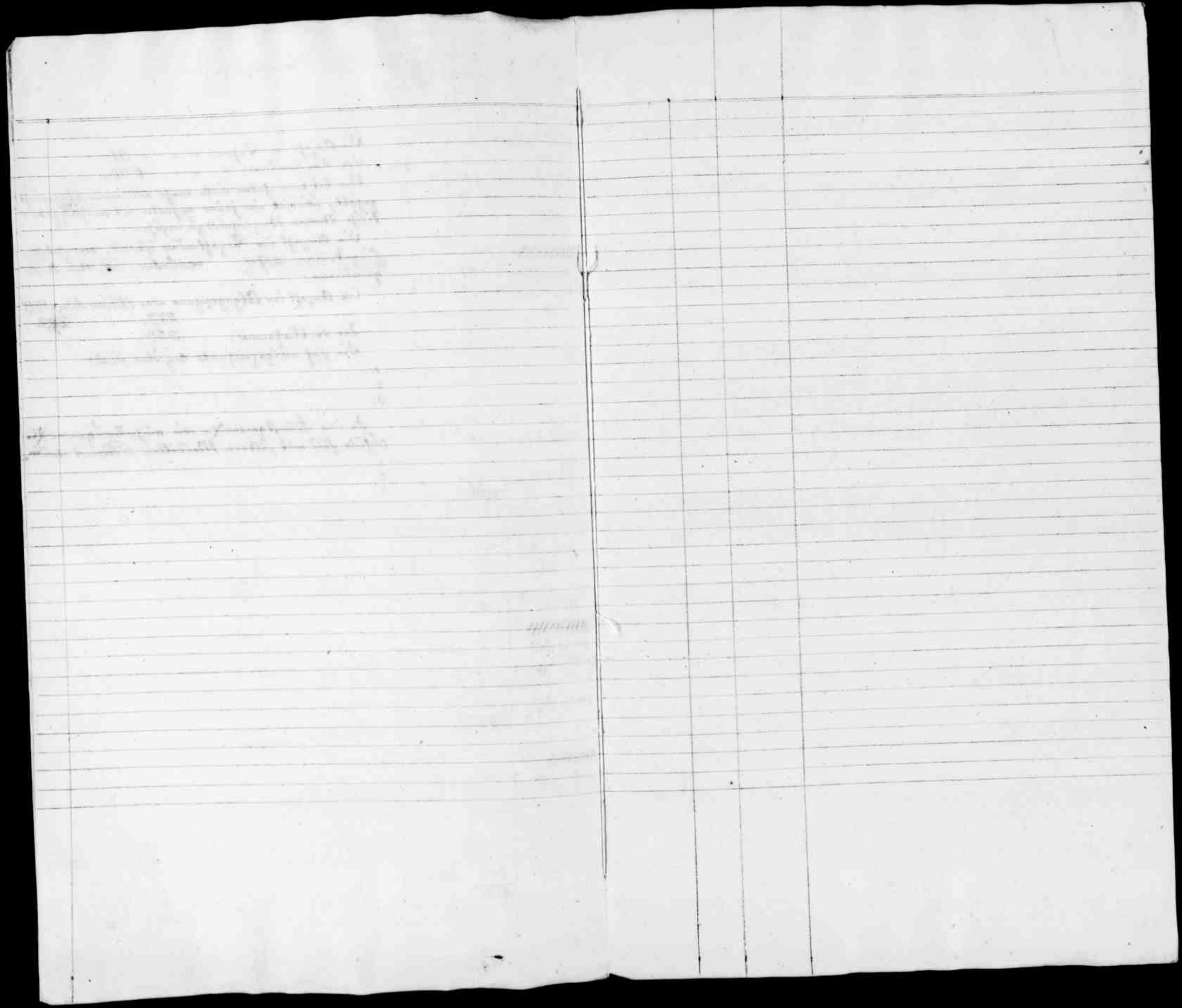
Udvarröfta Sæfar und Nafanar Læfar. 1815. 40.

ganze Jahr	187.	117.
Winter	47.	43.
Sommer	11.	"
Winter	19.	"
Sommer	14.	"
Winter	2.	"
Sommer	1.	"
Winter	1.	"
Sommer	1.	"
Winter	3.	1.
Sommer	3.	1.
Winter	1.	1.
Sommer	17.	"
Winter	27.	"
Sommer	336.	"

ganze Jahr	25.	"
Winter	20.	"
Sommer	3.	"
Winter	11.	"
Sommer	8.	"
Winter	12.	"
Sommer	2.	"
ganze Jahr	12.	"
Sommer	93.	"

ganze Jahr	20.	17.
Winter	401.	213.
Sommer	401.	"
Winter	24.	"
Sommer	24.	"

Vin Anzähl der Sæfar. " " 31.
 Der Sæfar. " " 630.
 Von letzteren haben viele mehr als einen Sæfar.
 Die Anzähl der Sæfar ist 112. von denen
 419 of. von denen 68. von denen
 277.
 Der Sæfar: 353.
 Die Sæfar sind: 3.
 In der Kunst-Schule sind: 3.
 In der Kunst-Schule sind: 3.
 In der Kunst-Schule sind: 3.



41

Herr Carl Georg Friedrich Wolff aus Neu-
Strelitz, Schüler der Landtschaftzögnerischen Klasse
der Königl. Academie der Künste beabsichtigt
in den Tagen des Königl. Museums auf
älteren Gemälden im Saal der Landtschaft
zu studiren, und fordert das mir ein
Zugangschein seiner Reise, welcher ihm in
so fern ausstellen kann, da er schon einige
Lecturen auf Bildern von Hackert unter
Leitung des Königl. Gallerie Director Herrn
Termeit mit Talent wiederzugeben hat.

Berlin 15 Juny 1834

C. Blechen.

42

In der Unterrichts-Abtheilung
für musikalische Composition
bei der Königlichen Akademie der Künste

wird hierauf

dem *Gustaf Siller*

der Unterricht erteilt.

Berlin den 29. Oct. 1834

Dr. G. Schneider
Director

Lehrgegenstand.

Beugniß des Lehrers.

<i>M. J. Bachs</i> <i>Compon. II-Teile</i>	

Matrikel-Gebühren:

Unterrichts-Gebühren:

Gültig auf ein Jahr.

43

In der Unterrichts-Abtheilung
für musikalische Composition
bei der Königlichen Akademie der Künste

wird hierauf

Gustaf Lind

der Unterricht erteilt.

Berlin den 29. Oct. 1834

Dr. G. Schadow
Isidor

Lehrgegenstand.

Zeugniß des Lehrers.

<i>G. M. J. Bach</i> <i>Violoncelle 11-12 Jhr.</i>	

Matrikel-Gebühren:

Unterrichts-Gebühren:

Gültig auf ein Jahr.

Die feine Jaser Paul der Königl. Academie
der Kunst!

Meinem lieben Vaterland ist mir in letzter Stunde
 die Ehre erwiesen, in meinem Lande abzuwahlen, für die
 nächsten fünf Jahre meine Pflichten als ein
 Mitglied der Versammlung bei der am 1. April 1848
 stattfindenden Abwahlung der bisherigen Räte und Gewählten.
 Ich, mein Vaterland, will mich mit dem größten Eifer,
 mit der größten Sorgfalt und mit der größten
 Aufmerksamkeit an der Erfüllung der mir obliegenden Pflichten
 betheiligen, und die Versammlung der Räte mit der größten
 Aufmerksamkeit und mit der größten Sorgfalt
 betheiligen, und die Versammlung der Räte mit der größten
 Aufmerksamkeit und mit der größten Sorgfalt
 betheiligen.

Mit unbegrenzter Kaufkraft zwischen ist nicht all:

Freundlicher Wunsch

Berlin d. 5. d. Maij
1843.

und hoffentlich

F. W. Linger

Lafayette au Roi de Sardaigne
au Roi de Sardaigne.

Vormerke Nummer 1868.

1143-46 ⁴⁵ 8/69.

N ^o	Zusammen	Wittensfeld	Vormerke	2-4	U ^o
N ^o	Zusammen	Kommun	Orth. J. b.	Stempel	
1	Aue	Friedrich	Freiswald	Apfel	fl. 1/2
2	Benecke	Adolph	Berlin	Apfel	fl. 1/2
3	Berthold	Otto	Berlin	apfel. 1/2	fl. 1/2
4	Dammeyer	Rudolph	Berlin	Apfel	fl. 1/2
5	Dantel	Franz	Berlin	Apfel	fl. 1/2
6	Dannenberg	Otto	Berlin	Apfel	fl. 1/2
7	Erstmann	Emil	Berlin	Apfel	fl. 1/2
8	Fabian	Hermann	Berlin	Apfel	fl. 1/2
9	Geisler	Georg	Berlin	Apfel	fl. 1/2
10	Geisler	Otto	Berlin	Apfel	fl. 1/2
11	Hefse	Julius	Berlin	Apfel	fl. 1/2
12	Krausmann	Paul	Berlin	Apfel	fl. 1/2
13	Muge	Theodor	Nauen	Apfel	fl. 1/2
14	Kyppen	Karl	Berlin	Apfel	fl. 1/2
15	Kramm	Ernst	Berlin	Apfel	fl. 1/2
16	Markuth	Richard	Berlin	Apfel	fl. 1/2
17	Mauer	Otto	Berlin	Apfel	fl. 1/2
18	Nickow	Franz	Berlin	Apfel	fl. 1/2
19	Pobloth	Hermann	Berlin	Apfel	fl. 1/2
20	Preuss	Johannes	Berlin	Apfel	fl. 1/2
21	Bruchmann	Friedrich	Berlin	Apfel	fl. 1/2
22	Bruchmann	Theodor	Berlin	Apfel	fl. 1/2
23	Schiele	Albert	Berlin	Apfel	fl. 1/2
24	Schiele	Julius	Berlin	Apfel	fl. 1/2
25	Steinbrück	Paul	Berlin	Apfel	fl. 1/2
26	Tietz	Richard	Berlin	Apfel	fl. 1/2
27	Tornier	Otto	Berlin	Apfel	fl. 1/2
28	Tübberke	Friedrich	Stralau	Apfel	fl. 1/2
29	Vierhorn	Louis	Alt. Lindberg	Apfel	fl. 1/2
30	Zimmermann	Friedrich	Berlin	Apfel	fl. 1/2

Vormittag 7-9 Uhr.
Sonntag 7-9 Uhr.

Nr.	Nummer	Ort d. Geb.	Stand	fluchtig
1	Friedrich	Herrmann (C. Glögen)	Wipfler	Do
2	Görke	Adolph	Berlin Wipfler	Do
3	Günther	Friedrich	Thüringen Wipfler	Do
4	Günther	Oscar	Berlin Wipfler	Do
5	Güttler	Friedrich	Liben Wipfler	Do
6	Haase	Carl	Berlin Wipfler	Do
7	Herold	Herrmann	Waldau Wipfler	Do
8	Hinckens	Paul	Berlin Wipfler	Do
9	Hockarth	Herrmann	Berlin Wipfler	Do
10	Korrob	Hugo	Berlin Wipfler	Do
11	Kley	Emil	Berlin Wipfler	Do
12	Knoke	Otto	Berlin Wipfler	Do
13	Koch	Moritz	Berlin Wipfler	Do
14	Kraupe	Paul	Breslau Wipfler	Do
15	König	Emil	Berlin Wipfler	Do
16	Lusener	Otto	Köpenick Wipfler	Do
17	Maschmeyer	Paul	Berlin Wipfler	Do
18	Mehlhorn	Martin	Berlin Wipfler	Do
19	Mehlhorn	Paul	Breslau Wipfler	Do
20	Mettow	Herrmann	Berlin Wipfler	Do
21	Meyerhoff	Hugo	Berlin Wipfler	Do
22	Nöcker	Albert	Berlin Wipfler	Do
23	Nörner	Max	Berlin Wipfler	Do
24	Schraden	Willy	Berlin Wipfler	Do
25	Schwarck	Emil	Berlin Wipfler	Do
26	Thiemert	Carl	Berlin Wipfler	Do
27	Walter	Emil	Berlin Wipfler	Do
28	Wiedemann	Wilhelm	Berlin Wipfler	Do
29	Wirthof	Albert	Berlin Wipfler	Do
30	Zschierke	August	Berlin Wipfler	Do

Vormittag 9-11
Sonntag 9-11

Nr.	Nummer	Ort d. Geb.	Stand	fluchtig
1	Bachmeyer	Carl	Berlin Wipfler	Do
2	Bachmeyer	Hugo	Berlin Wipfler	Do
3	Eberhardt	Oscar	Berlin Wipfler	Do
4	Gerloff	Carl	Berlin Wipfler	Do
5	Harber	Franz	Berlin Wipfler	Do
6	Heyne	Franz	Berlin Wipfler	Do
7	Jerschke	August	Berlin Wipfler	Do
8	Klemann	Richard	Berlin Wipfler	Do
9	Klingens	Max	Köpenick Wipfler	Do
10	Klose	Nicolaus	Mosowitz Wipfler	Do
11	Koll	Herrmann	Frankfurt Wipfler	Do
12	Löffler	Friedrich	Berlin Wipfler	Do
13	Löffler	Herrmann	Berlin Wipfler	Do
14	Markgraf	Emil	Lippitz Wipfler	Do
15	Mewes	Louis	Köpenick Wipfler	Do
16	Molt	Franz	Berlin Wipfler	Do
17	Neumann	Carl	Berlin Wipfler	Do
18	Neupaul	Carl	Berlin Wipfler	Do
19	Neumann	Paul	Breslau Wipfler	Do
20	Neumann	Richard	Berlin Wipfler	Do
21	Selle	Nicolaus	Berlin Wipfler	Do
22	Steinert	Albert	Charlottenburg Wipfler	Do
23	Tage	Gustav	Berlin Wipfler	Do
24	Terschmann	Franz	Berlin Wipfler	Do
25	Troll	Louis	Köpenick Wipfler	Do
26	Weddell	Johann	Berlin Wipfler	Do
27	Wohmann	Emil	Berlin Wipfler	Do
28	Zimmer	Louis	Lippitz Wipfler	Do
29	Zöllner	Arthur	Berlin Wipfler	Do
30	Zschend	Louis	Berlin Wipfler	Do

Vormund: Hermann 1868
Domstag. 2-4 Uhr

8/869. #43

Nr.	Vorname	Nachname	Art d. G.	Ort	Flucht
1	Albrecht	Julius	(Wandpfeiler)	Berlin	flucht
2	Rauermeyer	Wilhelm	Königsweiden	Berlin	do
3	Reuther	Andreas	Berlin	Berlin	do
4	Reichert	Paul	Berlin	Berlin	do
5	Scher	Carl	Berlin	Berlin	do
6	Freibach	Heinrich	Breslau	Berlin	do
7	Götsche	Gustav	Berlin	Leipzig	do
8	Kartmann	Paul	Berlin	Berlin	do
9	Herbst	Carl	Berlin	Berlin	do
10	Hermann	?	Berlin	Berlin	do
11	Hapert	Joseph	Harden	Berlin	do
12	Reinhold	Wilhelm	Berlin	Berlin	flucht
13	Koch	Robert	Berlin	Berlin	flucht
14	Hundt	Ernst	Berlin	Berlin	do
15	Lehmann	Otto	Berlin	Berlin	do
16	Nosch	Otto	Berlin	Berlin	do
17	Pfleg	Albert	(Wandpfeiler)	Berlin	do
18	Rätzer	Paul	Berlin	Berlin	do
19	Richter	Franz	Berlin	Berlin	do
20	Richter	Wilhelm	Berlin	Berlin	do
21	Römer	Max	Berlin	Mannheim	flucht
22	Schmidt	Armand	Frankfurt	Berlin	flucht
23	Schmidt	Wilhelm	Berlin	Mannheim	do
24	Schur	Hugo	Berlin	Berlin	do
25	Spieler	Eduard	Berlin	Mannheim	do
26	Teichmann	Hermann	Berlin	Mannheim	do
27	Weinböcker	Hermann	Berlin	Berlin	do
28	Weinböcker	Robert	Mannheim	Mannheim	do
29	Winniger	Paul	Braunschweig	Berlin	do
30	Wolkenberg	Reinhard	Berlin	Berlin	do

Nr.	Art d. G.	Ort	Flucht	Y.
1.	1 ^a	Einige Pfeiler	27. unvollständig	2.
2.	1 ^a	Einige Pfeiler	27. unvollständig	2.
3.	1 ^a	Einige Pfeiler	27. unvollständig	3.
4.	2 ^a	Einige Pfeiler	27. unvollständig	3.
5.	3 ^a	Einige Pfeiler	3. unvollständig	6.
6.	3 ^a	Einige Pfeiler	3. unvollständig	6.
7.	3 ^a	Einige Pfeiler	3. unvollständig	3.
8.	4.	Einige Pfeiler	19. unvollständig	4.
9.	5.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	3.
10.	5.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	5.
11.	5.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	3.
12.	5.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	2.
13.	6.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	4.
14.	7.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	3.
15.	8.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	4.
16.	9.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	3.
17.	10.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	7.
18.	11.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	4.
19.	12.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	3.
20.	13.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	5.
21.	14.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	13.
22.	15.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	7.
23.	16.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	3.
24.	17.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	4.
25.	18.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	4.
26.	19.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	4.
27.	20.	Einige Pfeiler	13. unvollständig	4.

Wies badewässern ist eine große Lust von dem Lusten zu
haben, man adfassen und das Musik, und das Gana Major von
Lecker, v. Majestät dem Könige Ludwig.

Ein Stück von Grupp von Kalkstein, Kalkstein, Kalkstein,
von Kalkstein, Kalkstein, Kalkstein, Kalkstein und 28. 28. 28.

Im Jafon 1836 untluf mir ief so glücluf, all Lufun
im Lande dafun iinf Vfruchtbarfupat bei dem Gefgungitlufun
Abfamin daf Lufun angufallt zu mufun.

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

387

- - Ende - -